Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Berlin: M. Cohen. — Breslau: R. Schlotte, Schweidnitzerstr. 5. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Jak. Mosse, Adolf Steiner, William Wilkens. — Köln: G. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — München: C. Narowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wallnerstr. No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 3. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 303. [31. Jahrgang.] **Berlin, Sonnabend den 2. Juli 1892, Morgens.** [31. Jahrgang.] **Nr. 303.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Expeditionen** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honoraranspruch erboten.**
Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für **die Woche mit zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie Mk. **1,20,** für die übrigen Staaten Mk. **1,50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich, in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Telegraphische Korrespondenz.

Nordhausen, Freitag 1. Juli. (Privatdepesche der „Nordd. Allg. Ztg.") Prinz Friedrich Leopold von Preußen, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein und Prinz Johann Albrecht von Mecklenburg sind mit 24 Offizieren auf der großen Generalstabsreise hier eingetroffen und werden hier mehrtägigen Aufenthalt nehmen.

(Wolff's Bureau.)

Wien, Freitag 1. Juli. Der Valutaausschuß beendigte heute seine Berathungen mit Annahme der Resolution Kramar, betreffend einen entschiedeneren Einfluß des Staates auf die Verwaltung der österreichisch-ungarischen Bank, sowie der Resolution Berg, betreffend die Vorlage eines Checkgesetzes. Im Laufe der Debatte, an welcher sich die Deutsch-Liberalen, Deutsch-Nationalen, Polen und Jungtschechen betheiligten, hob der Finanzminister v. Reinbach hervor, daß die gänzliche Seßhaftmachung des Checkverkehres unmöglich sei; die Regierung beabsichtige aber keineswegs die Hemmung der Entwickelung des Checkwesens durch fiskalische Maßregeln.

Wien, Freitag 1. Juli. Der „Politischen Korrespondenz" zufolge begiebt sich Milan Obrenowitsch zum Kurgebrauch nach Ems und wird dort mit dem Könige Alexander von Serbien zusammenkommen. Der Ort der Zusammenkunft des Königs Alexander mit seiner Mutter ist noch nicht bestimmt. Die Nachricht, daß der Regent Ristitsch sich in der Begleitung des Königs befinden werde, entbehrt der Begründung. Der König wird auf seinen Sommerreisen, welche er incognito zu unternehmen gedenkt, nur von dem Hofstaat, seinem Gouverneur und einem Mitgliede des Kabinets begleitet sein.

Paris, Freitag 1. Juli. Wilson ist wegen der Wahlumtriebe in Loches auf den 9. d. M. vor das dortige Zuchtpolizeigericht geladen worden.

Rom, Freitag 1. Juli. Wie die „Agenzia Stefani" meldet, haben der englische Botschafter und der Gesandte der Vereinigten Staaten an den Minister des Auswärtigen, Brin, das Ersuchen gerichtet, daß der König Schiedsrichter zur Entscheidung der Behringsmeer-Frage ernennen möge. — Gestern wurde betreffs der Handelsbeziehungen zwischen Italien und Spanien ein modus vivendi vereinbart.

Madrid, Freitag 1. Juli. Die amtliche „Gaceta" veröffentlicht einen Erlaß des Königs, wonach für alle aus Frankreich, dem Deutschen Reiche, Oesterreich-Ungarn, Belgien, England, Italien, den Niederlanden, Schweden-Norwegen, der Schweiz und Portugal nach Spanien und dessen Kolonieen kommenden Provenienzen der Minimaltarif bewilligt wird. — Dasselbe Blatt veröffentlicht das Budget für Spanien und die Kolonieen.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Superintendenten und Oberpfarrer Zander zu Luckenwalde den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie

dem Bürgermeister a. D. Eggebrecht zu Swinemünde den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren und Aerzten der Marine die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Korvettenkapitän Grafen v. Wolfe I, Kommandanten S. M. Fahrzeugs „Loreley"; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Assistenzarzt erster Klasse Dr. Hoffmann, Schiffsarzt desselben Fahrzeugs; des Offizierkreuzes des kaiserlich japanischen Heiligen Schatzes: dem Commander Commr. dem Ober-Stabsarzt zweiter Klasse Dr. Kleffel, Chefarzt des Marinelazareths zu Yokohama; des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich norwegischen St. Olafs-Ordens: dem Kapitainlieutenant Winkler, Flagglieutenant des Uebungsgeschwaders an Bord S. M. Schiffes „Friedrich Karl"; die erste Stufe der zweiten Klasse des von Sr. Hoheit dem Sultan von Sansibar verliehenen Ordens „der strahlende Stern": dem Kontreadmiral v. Paweltz, Chef des Kreuzergeschwaders an Bord S. M. Schiffes „Leipzig"; sowie der dritten Stufe der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Kapitainlieutenant Wenzel, Flagglieutenant des Kreuzergeschwaders an Bord desselben Schiffes.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

den Reichsbank-Direktor, Geheimen Ober-Finanz-Rath von Koenen zum Präsidenten des Kaiserlichen Patentamts zu ernennen, und

dem Ober-Postdirektor Köhne in Düsseldorf den Charakter als Geheimer Ober-Postrath mit dem Range eines Raths zweiter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, die Ernennung der nachgenannten Mitglieder des Patentamts:

des Geheimen Admiralitätsraths Brix, des Direktors der Reichsdruckerei, Geheimen Ober-Regierungsraths Busse, des Professors an der Technischen Hochschule Contentius, des Professors an der Landwirthschaftlichen Hochschule Dr. Delbrück, des Professors an der Technischen Hochschule, Geheimen Regierungsraths Dr. Dörgens, des Geheimen Bergraths Gebauer, sämmtlich in Berlin, des Professors an der Technischen Hochschule in Dresden, Geheimen Regierungsraths Dr. Hartig, des Geheimen Bergraths Dr. Wedding in Berlin und des Geheimen Baurraths Wodrig daselbst

auf weitere fünf Jahre zu erstrecken.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

die Regierungs- und Forsträthe von Stünzner zu Potsdam, von Ulrici zu Potsdam und Tiburtius zu Frankfurt a. O. zu Ober-Forstmeistern mit dem Range der Ober-Regierungs-Räthe,

die Oberförster Hempel zu Bornhuchen, Burckhardt zu Riesenbeck und Kalk zu Oberhaus zu Regierungs- und Forsträthen,

den bisherigen Regierungs-Rath von Campe zu Hildesheim zum Hofkammer-Rath,

den Regierungs-Assessor Dr. jur. Heydweiler in Altena zum Landrath,

den Gerichts-Assessor Georg Boltz in Insterburg zum Amtsrichter in Ragnit,

den Gerichts-Assessor Hans Luchterhandt in Lautenburg Westpr. zum Amtsrichter in Willenberg,

den Gerichts-Assessor Emil Skonietzki in Konitz zum Amtsrichter in Marienburg,

den Gerichts-Assessor Eichner in Ziegnitz zum Amtsrichter in Reichenbach u. E.,

den Gerichts-Assessor Dennhardt in Nordhausen zum Amtsrichter in Glaß und den Gerichts-Assessor Harke in Itzseld zum Amtsrichter in Nants zu ernennen, sowie

dem Seminar-Direktor Eduard Baldamus zu Posen den Charakter als Schulrath mit dem Range eines Raths vierter Klasse, und

dem Polizei-Sekretair Hiller hierselbst, dem Polizei-Sekretair Syring hierselbst, dem Polizei-Sekretair Scharmach zu Königsberg i. Pr., sowie dem Kreissekretair Schulzen in Heinsberg aus Anlaß ihres Ausscheidens aus dem Amt den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

die Wahl des etatsmäßigen Professors Dr. Lampe zum Rektor der Technischen Hochschule zu Berlin für die Amtsperiode vom 1. Juli 1892 bis dahin 1893 zu bestätigen, und

dem Bildhauer Alexander Tondeur in Berlin die Führung des ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Anhalt verliehenen Titels „Herzoglich anhaltischer Professor" zu gestatten.

Dem Landrath Dr. Heydweiller ist das Landrathsamt im Kreise Altena übertragen worden.

Der Rechtsanwalt Freude in Stettin ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stettin,

der Rechtsanwalt Mierzejewski in Mysłowitz zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mysłowitz, und

der Rechtsanwalt Karl Moritz Ferdinand Naumann in Lüchow zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Celle, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lüchow, ernannt worden.

Der Ober-Forstmeister Schaffer zu Trier ist auf die Ober-Forstmeisterstelle bei der königlichen Regierung zu Hannover, der Ober-Forstmeister Hassenstein zu Stade auf die Ober-Forstmeisterstelle bei der königlichen Regierung zu Hildesheim versetzt, und

dem Ober-Forstmeister v. Stünzner die Ober-Forstmeisterstelle bei der königlichen Regierung zu Düsseldorf,

dem Ober-Forstmeister v. Ulrici die Ober-Forstmeisterstelle bei der königlichen Regierung zu Trier,

dem Ober-Forstmeister Tiburtius die Ober-Forstmeisterstelle bei der königlichen Regierung zu Stade übertragen worden.

Der Regierungs- und Forstrath Carganico zu Wiesbaden ist an die königliche Regierung zu Marienwerder mit Uebertragung der Inspektionsgeschäfte für die Forstinspektion Marienwerder-Hammerstein,

der Regierungs- und Forstrath Mähl zu Wiesbaden an die königliche Regierung zu Frankfurt a. O. mit Uebertragung der Inspektionsgeschäfte für die Forstinspektion Frankfurt-Guben,

der Regierungs- und Forstrath Heyder zu Gumbinnen an die königliche Regierung zu Lüneburg mit Uebertragung der Inspektionsgeschäfte für die Forstinspektion Lüneburg-Oberförster,

der Regierungs- und Forstrath Godbersen zu Cassel an die königliche Regierung zu Potsdam mit Uebertragung der Inspektionsgeschäfte für die Forstinspektion Potsdam-Berlin, und

der Regierungs- und Forstrath John zu Lüneburg an die königliche Regierung zu Potsdam mit Uebertragung der Inspektionsgeschäfte für die Forstinspektion Potsdam-Joachimsthal versetzt worden.

Dem Regierungs- und Forstrath Hempel ist die Stelle eines technischen Mitgliedes der königlichen Regierung zu Gumbinnen, sowie die Forstinspektion Gumbinnen-Badeburg,

dem Regierungs- und Forstrath Burckhardt die Stelle eines technischen Mitgliedes der königlichen Regierung zu Cassel, sowie die Forstinspektion Cassel-Fulda und

dem Regierungs- und Forstrath Kalk die Stelle eines technischen Mitgliedes der königlichen Regierung zu Wiesbaden, sowie die Forstinspektion Wiesbaden-Plaistätten übertragen worden.

Der Forstmeister Frömbling zu Grubenhagen ist auf die Oberförsterstelle zu Golchen im Regierungsbezirk Stettin,

der Oberförster Wallis zu Wodek auf die Oberförsterstelle Stronnau mit dem Amtssitz zu Kronthal im Regierungsbezirk Bromberg,

der Oberförster Nickelmann zu Schulitz auf die Oberförsterstelle zu Schönlanke im Regierungsbezirk Bromberg,

der Oberförster Bollig zu Sablowo auf die Oberförsterstelle zu Rundbek im Regierungsbezirk Arnsberg,

der Oberförster Merrem zu Hinternah auf die Oberförsterstelle zu Homburg im Regierungsbezirk Wiesbaden,

der Oberförster Richter zu Misdroy auf die Oberförsterstelle Schermke mit dem Amtssitz zu Dischersleben im Regierungsbezirk Magdeburg,

der Oberförster Busold zu Uchte auf die Oberförsterstelle Rotenkirchen mit dem Amtssitz zu Grubenhagen im Regierungsbezirk Hildesheim,

der Oberförster Sabott zu Mirchau auf die Oberförsterstelle zu Uchte im Regierungsbezirk Hannover, und

der Oberförster Bertelsmann zu Driedorf auf die Oberförsterstelle zu Oberdonn im Regierungsbezirk Hildesheim versetzt worden.

Zu Oberförstern ernannt sind die Forstassessoren Hungershausen, Krutzemarck, Sar, Rauhut, Erdmann, Bobl, Bischoff, Witte, Lennartz, Bernard, Neumann, Appel, Hünten, sowie die Forstaufsehern Premierlieutenants im Reitenden Feldjägerkorps Gerhard Müller und Ernst Wagner.

Dem Oberförster Hungershausen ist die Oberförsterstelle zu Hinternah im Regierungsbezirk Erfurt,

dem Oberförster Krutzemarck die Oberförsterstelle zu Schulitz im Regierungsbezirk Bromberg,

dem Oberförster Sar die Oberförsterstelle zu Wiesenbeck im Regierungsbezirk Hildesheim,

dem Oberförster Rauhut die Oberförsterstelle zu Grenzheide im Regierungsbezirk Posen,

dem Oberförster Erdmann die Oberförsterstelle zu Neubruchhausen im Regierungsbezirk Hannover,

dem Oberförster Bobl die Oberförsterstelle zu Wodek im Regierungsbezirk Bromberg,

dem Oberförster Bischoff die Oberförsterstelle zu Kirchberg im Regierungsbezirk Koblenz,

dem Oberförster Witte die Oberförsterstelle zu Sablowo im Regierungsbezirk Königsberg,

dem Oberförster Lennartz die Oberförsterstelle zu Mirchau im Regierungsbezirk Danzig,

dem Oberförster Bernard die Oberförsterstelle zu Rendsburg im Regierungsbezirk Schleswig,

dem Oberförster Neumann die Oberförsterstelle zu Lorenz im Regierungsbezirk Danzig,

dem Oberförster Appel die Oberförsterstelle zu Kobbelbude im Regierungsbezirk Königsberg,

dem Oberförster Hünten die Oberförsterstelle zu Driedorf im Regierungsbezirk Wiesbaden,

dem Oberförster Müller die Oberförsterstelle zu Misdroy im Regierungsbezirk Stettin, und

dem Oberförster Wagner die Oberförsterstelle zu Bornhuchen im Regierungsbezirk Köslin übertragen worden.

Der königliche Wasser-Bauinspektor Hartmann ist von Glückstadt nach Burtehude versetzt und ihm die bisherige Kreis-, jetzige Wasser-Bauinspektorstelle daselbst verliehen worden.

Nachdem wir kürzlich das Wesen der Handelsstatistik an dieser Stelle durch die Ausführungen Dr. L. v. Scheele's in dem von Conrad, Elster, Lexis und Loening herausgegebenen Handwörterbuche der Staatswissenschaften beleuchtet haben, glauben wir auch die Darlegungen desselben Verfassers aus derselben Quelle über Begriff, Wesen und Geschichte der Handelsbilanz hier miedergeben zu sollen. Auch die Handelsbilanz wird häufig im Tagesstreite angezogen, ohne daß genügend beachtet würde, was ihre Daten im Grunde besagen und weshalb sie oft gerade das nicht besagen können, was der sie Anziehende aus ihnen herauslesen will.

Ueber Begriff und Wesen der Handelsbilanz spricht sich der sachkundige Leiter unseres statistischen Reichsamtes wie folgt aus:

Dieselbe ist das rechnungsmäßige Ergebniß des Austausches von Waarenwerthen eines Landes mit dem Auslande innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes (Jahres); und zwar pflegt man dabei von „günstiger" Handelsbilanz zu sprechen, wenn der Gesammtwerth der Waarenausfuhr größer ist als derjenige der Waarineinfuhr, und von einer „ungünstigen", wenn der Einfuhrwerth größer ist als der Ausfuhrwerth. Indessen kann den Bezeichnungen „günstig" und „ungünstig" für diese beiden Gestaltungen der Bilanz nicht die Bedeutung zukommen, daß ein Ueberschuß der Ausfuhrwerthe wirklich und jedenfalls ein Zeichen für die vortheilhafte Lage der Volkswirthschaft des betreffenden Landes sein müsse und umgekehrt; sondern dieselben sind in Anlehnung an ältere volkswirthschaftliche Vorstellungen beibehalten, von denen nachher zu sprechen ist.

Die Unterlagen für die Berechnung der Handelsbilanz kann also nur die Handelsstatistik liefern, welche die Waarenzugänge und Ausgänge aus der Landesgrenze ihrem Werthe nach feststellt. Zum Vergleichung der betreffenden Ziffern wohl für diese Berechnung aus der Post [illegible] jenigen Werthe zu ermitteln sein. Aber die Zeit der Waaren beim Uebergange über die Landesgrenze ihrem Werthe nach feststellen, [illegible] haben. Die Berechnung der Handelsbilanz [illegible] mithin auf einer handelsstatistischen Operation [illegible] ihre Richtigkeit ist von den Einrichtungen und [illegible] Mitteln der Handelsstatistik abhängig.

Für das fragliche Verhältniß eines Landes zum Auslande würde wohl der Ausdruck „Waarenverkehrsbilanz" noch zutreffender sein, indessen ist in der deutschen und entsprechend auch in anderen Kultursprachen der Ausdruck Handelsbilanz (balance de commerce) so allgemein üblich, daß es keinen Sinn hätte, einen verbesserten Ausdruck an die Stelle setzen zu wollen. Es ist aber klar, daß mit der Handelsbilanz in diesem Sinne keineswegs das Endergebniß der gesammten Werthübertragungen innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes von einem Lande ins Ausland und von da hinein bezeichnet ist, denn die Waaren-Ein- und -Ausfuhr bildet nur einen Theil derselben. Aus welchen Gründen kann nämlich ein Land in die Lage kommen, dem anderen oder überhaupt dem Auslande Zahlungen machen zu müssen? 1. Weil es Waaren von ihm bezogen hat, 2. weil es sonstige Werthe von ihm empfangen, z. B. ein Darlehen von ihm erhalten hat, für welches Zinsen zu zahlen sind oder welches zurückerstattet werden muß, 3. weil Ausländer dort Unternehmungen irgend welcher Art (Grundbesitz, Fabriken, Eisenbahnen etc.) haben oder an solchen betheiligt sind und den Ertrag in Form von Zinsen oder Unternehmergewinn in ihrem Lande verzehren oder anlegen, 4. weil das fremde Land Arbeitsleistungen liefert, z. B. die Waaren jenes Landes mit seinen Seeschiffen befördert. Und mit welchen Mitteln kann dasselbe diese Zahlungen leisten? 1. mit Waaren,

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.
21 Berlin, den 2. Juli 1892.

Joost Abelingh's Schuld.

Eine holländische Geschichte.
Von Maarten Maartens.
[Nachdruck verboten.]
(Fortsetzung.)

Niemand lachte bei dieser majestätischen Reihe von Werten. Solche Titel sind in Holland mehr oder weniger üblich, wo auch nicht die kleinste Gründung jemals ohne einen ellenlangen Namen ins Leben gerufen wird. Das Motto ist ebenfalls eine nationale Einrichtung. Im Volksmunde würde diese Anstalt bald als das V. V. V. bekannt gewesen sein.

„Du kannst das „oder auch Anderer" auslassen", sagte Joost.

„Das zeigt, daß Du kein Jurist bist", antwortete Kees ernst. „Ein Jurist würde niemals so was sagen."

„Ich bange mich der Autorität des Gerichtshofs", erwiderte Joost; „wir können für die „Anden" eine gewisse Anzahl von Zimmern reserviren."

„Paragraph 1", fuhr Kees fort. „Das Abklingh Instituut —"

„Ihr seid Einer wie der Andere", unterbrach ihn Joost. „Ihr habt Euch wohl verschworen, mich tod zu ärgern. Streiche Abelingh aus. Ich will mit mit der Sache in Verbindung stehen."

„Man", rief Kees, und rieß seine blauen Augen auf. „Nicht einmal Dein Name soll dabei sein? Das ist sehr gut! Das hätteſt Du Einem doch aber vorher sagen können. Sehr edel und großherzig und Alles Mögliche! Aber es wird Dir noch einmal leid thun. Das ist meine Ansicht und ich halte mich nicht für einen Narren."

„Ich habe es Dir ja gesagt", meinte Joost. „Ich glaube mich wenigstens zu erinnern, daß ich es in den letzten beiden Tagen allen Menschen gesagt. Ich baue die ganze Geschichte, und wenn es fertig ist, mache ich es der Gemeinde zum Geschenk mit Statuten, die sie beibehalten oder je nach Belieben ändern können. Die Schenkung ist bedingungslos, und ich verweigere es, eine Direktorenstelle anzunehmen."

„Die Sache kostet Dich eine halbe Million und Du willst sie ganz und gar in anderer Leute Hände geben! Aber so bedenke doch, mein lieber Joost, wenn nun die Verwaltung eine schlechte ist!"

„Das geht mich nichts an", sagte Joost.

„So! Ich wollte nur noch bemerken —"

„Ach laß doch das unnöthige Gerede; lies weiter", sagte Joost mürrisch.

„Wenn er es nun einmal so haben will, Kees!" sagte Agathe leise.

Kees konnte nicht umhin, mit den Schultern zu zucken, ehe er mit dem Lesen fortfuhr. Er machte keine Ansprüche darauf, seinen Schwager zu verstehen. Joost war gewiß ein guter Mann, aber gar zu eigenthümlich". Seit er in den Besitz dieses Vermögens gekommen, war er wie ausgetauscht — abwechselnd reizbar und sehr erregt. Gewiß nicht zu freundlich und gutmüthig, wie die Leute glauben mochten. Kees war mehr für gleichmäßige Gemüther. Aber das machte ja Alles gar nichts aus, so lange Agathe zufrieden war.

„Es ist sehr interessant", sagte Joost, als Kees ungefähr bis zur Hälfte gelesen hatte, „also in Abwesenheit des Schatzmeisters bem Sekretair übertragen. Ja wohl. Hast Du noch mehr Kees?"

„Nur noch 79 Paragraphen. Solche Sachen muß man ganz genau abfassen, sonst verwickelt man sich nachher leicht in die schönsten Unannehmlichkeiten."

„Ja wohl, natürlich. Ich bin Dir riesig dankbar, daß Du Dir so viele Umstände machst. Ich hätte das nicht allein fertig gebracht."

„Du hast so viel Anderes zu thun, Joost", sagte Agathe liebevoll. „Du bist schon überbürdet." Sie konnte es nicht leiden, wenn Jemand dachte, es gäbe etwas, das Joost nicht im Stande wäre, zu machen.

„Du wirst noch immer mehr zu thun bekommen", bemerkte Kees. „Vergiß nicht, Du vollendest in ein oder zwei Monaten Dein 30. Jahr. Dann bist Du für die Generalstaaten wählbar; man wird Dich zur nächsten Wahl sicher als Kandidaten aufstellen."

„Ja", sagte Joost lachend. „Das fehlte noch! Weißt Du vielleicht noch mehr?"

„Unsinn! Du denkst wohl, ich scherze! Es ist aber die reinste Wahrheit. Denkt Du denn, alle Deine guten Werke zählen gar nichts?"

„Gute Werke — wie Du so freundlich bist, sie zu nennen, gelten in Holland nichts, so lange nicht irgend eine politische Intrigue mit denselben verbunden ist", sagte Joost ernst. „Wir haben gestern noch im Klub darüber gesprochen. Lady Budett Coutts würde bei uns in Holland bis an ihr Lebensende Miß Coutts geblieben sein. Das macht es so viel leichter."

„Sehr wahr, so weit von offizieller Anerkennung die Rede ist, gebe ich es zu. Du kannst doch aber die Leute nicht verhindern, einen gewissen Mann herauszustellen. All die gestickten Röcke im Haag können das nicht zu Wege bringen, wie sehr sie es auch wünschen mögen."

„Nein", meinte Joost, [illegible] „aber —"

„Du bist aber der [illegible] erste Mensch in der ganzen Provinz", fuhr [illegible] fort.

„Das habe [illegible] ist unter den höheren Ständen. Gerade das Gegentheil möchte ich sagen, wirklich, eher das Gegentheil."

„Dem sei wie es wolle", erwiderte sein Schwager ausweichend. „Gesetzt, Deine Ansicht wäre richtig, so bleibt immer noch die Thatsache, daß, obgleich wir, wie alle Nationen, nicht von einem Mann, sondern statt dessen von einem kleinen Häufleln regiert werden, es immer ein oder zwei Preise giebt, welche dieses Häufleln nicht zu vergeben im Stande ist. Das sind die Sitze im Parlament für große Städte oder Handelsmittelpunkte. Und es ist meine Ueberzeugung, daß Du in einigen Monaten Deinen Sitz im Parlament haben wirst, Joost. Ich bin nicht so dumm, wie Du manchmal zu denken scheinst. Uebrigens habe ich auch mehr darüber gehört, als ich jetzt gerade wiederholen kann."

Agathe hatte sich erhoben und war herangetreten. In ihren Augen lag ein heller Glanz, und ihre zarten Wangen waren leicht geröthet.

„Gewiß ist er beliebt!" sagte sie. „Und gewiß ist er geschätzt und geachtet. Er denkt immer, er sei es nicht, und Jedermann hasse ihn, aber ich sage ihm so oft, daß das nicht möglich ist."

Joost war auch aufgestanden. Er ging mit Riesenschritten im Zimmer auf und ab. Die Arme hatte er über der Brust gekreuzt; plötzlich blieb er vor seinem Schwager stehen und warf sein wehendes schwarzes Haar mit jener alten Bewegung, welche damals seinen Onkel in solche Wuth versetzt hatte, zurück. Seine dunkelen Augen brannten wie Kohlen unter den breiten, starken Brauen hervor.

„Es ist nicht wahr, Kees! Sage, daß Du scherzest! Es ist Alles Unsinn, und Niemand hat jemals an so etwas gedacht."

„Es ist Alles Unsinn", erwiderte Kees. „Das heißt, die Art und Weise, wie Du die Sache aufsaßt. Was hast Du Dich denn darüber aufzuregen? Die meisten Leute würden ihr halbes Leben darum geben, wenn sie auf solche Art ins Parlament kommen könnten. Und noch dazu auf die idealste Weise! Die freie Stimme des freien Volkes! Kommt vielleicht einmal in zwanzig Jahren vor. Du hast es noch nicht erreicht, aber wenn es geschieht, woran ich nicht zweifle, werde ich Dir so herzlich gratuliren, wie damals, als Du mir erzähltest, Dein Onkel sei gestorben und Du könntest Agathe heirathen. Ohne dem alten Herrn zu nahe treten zu wollen."

Joost stand wieder vor seinem Pult; er hatte seinem Schwager den Rücken zugekehrt. „Du hast Recht", sagte er mit ruhiger Stimme. „Natürlich regt es Einen ein Bischen auf. Und Du glaubst wirklich, daß diese Stiftung schuld daran ist?"

„Die Stiftung und alles Andere, was Du gethan. Du hast Dich in den letzten zehn Jahren für die Wohlthätigkeit der ganzen Provinz interessirt, hast Dein Geld unter die Lahmen und Blinden vertheilt, bis Du fast zu allen philanthropischen Vereinen des Landes gehörst; hast Dich außerdem um öffentliche Angelegenheiten gekümmert, hast für den neuen Kanal nach Amsterdam und die Dampfbahn nach Arnhem gearbeitet, mit einem Worte, Du bist der Mann, dem die Provinz am meisten verdankt, und Du wunderst Dich, daß Du populair bist. Ich sage Dir noch einmal, Du bist der populairste Mann, den wir haben."

„Es mag wahr sein", sagte Joost. „Ich habe es nicht bemerkt, weil ich wußte, daß die Leute meines Standes mich hätten und mag mit ihnen noch schließlich am meisten in Berührung kommt. Nun, es ist einmal nicht mehr zu ändern. Ich meine, es ist vielleicht ganz gut so! Geht Dir schon? Gute Nacht. Wir sehen Dich doch morgen? Gute Nacht."

(Fortsetzung folgt.)

2. mit baarem Gelde, welches gesendet oder durch Reisende ins Land gebracht wird, 3. mit privaten oder öffentlichen Anweisungen (Wechseln, Zinsscheinen, Anlesehpapieren), die aus jenem oder einem dritten Lande stammen, 4. gleichfalls mit Arbeits-, z. B. Transportleistungen. Durch die Waaren-Ein- und Ausfuhr wird also nur ein Theil der Gesammtverbindlichkeiten beglichen, welche ein Land gegen das Ausland hat und welche dieses ihm schuldete. Wenn das Ergebniß der Gesammtrechnung zwischen den Ländern als Zahlungsbilanz bezeichnet wird, so ist die Handelsbilanz also nur ein Theil der Zahlungsbilanz, und da die Schuldverhältnisse sich von einem Jahr inß andere übertragen und nicht zu einem bestimmten Zeitpunkte z. B. am Ende des Jahres beglichen werden, so ist es klar, daß die für ein Jahr berechnete Handelsbilanz nicht als Ausdruck für den Stand der Bilanz zweier Länder oder eines Landes gegenüber dem Auslande für den betr. Zeitraum betrachtet werden kann. Dasselbendere bringt die heutige Staats- und Kommunalschuldenwirthschaft, welche ihre Operationen nicht auf das eigene Land und dessen Angehörige beschränkt, es mit sich, daß dauernde Schuldverhältnisse zwischen den Ländern bestehen und immer neu geschaffen werden, die zwar zum Theil durch Waarensendungen, zum Theil aber auch vermöge anderer Werthübertragungen geregelt werden.

Da bei den heutigen Zuständen des internationalen Verkehres die Möglichkeit gegeben ist, daß die Zahlungsverbindlichkeiten eines Landes an ein anderes in großem Maßstabe durch Anweisungen auf ein drittes Land beglichen werden, so kann auch sehr wohl die Handelsbilanz eines Landes gegenüber einem bestimmten Lande sich anders stellen, als wie dem gesammten Auslande gegenüber, z. B. die Handelsbilanz Deutschlands gegenüber Rußland „ungünstig" sein d. h. Deutschland eine Mehreinfuhr von dort haben, während sie dem Auslande überhaupt gegenüber „günstig" ist.

Begriff und Wesen der Handelsbilanz finden jedoch ihre beste Erläuterung in der geschichtlichen Entwicklung der Theorie derselben; hierüber sagt Dr. v. Scheel:

Die geschichtliche Entwickelung der Theorie von der Handelsbilanz datirt von derjenigen Zeit, wo die Auflösung der mittelalterlichen Naturalwirthschaft begann, herbeigeführt zum Theil durch die Entwickelung der Volkswirthschaft aus sich heraus, zum Theil in Folge der Entdeckung Amerikas und der damit eingeführten neuen Produkte, insbesondere Edelmetallschätze. Es trat damals ein starkes Bedürfniß nach Umlaufsmitteln ein, und man suchte deshalb Gold und Silber ins Land zu ziehen, überschätzte auch deren Bedeutung als Repräsentanten des beweglichen Kapitals und glaubte, daß es den Reichthum des Landes schnell fördern müsse, wenn die ausgeführten Waaren zu einem recht großen Theile nicht wieder durch Waare, sondern mit Edelmetallen (baarem Gelde) bezahlt würden. Wie weit diese und andere Ideen des „Merkantilsystems", das bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Volkswirthschaftspolitik der europäischen Kulturstaaten beherrschte, berechtigt waren, ist hier nicht zu untersuchen. Ein Ausfluß desselben war, die hohe Wichtigkeit einer „günstigen Handelsbilanz" in dem Sinne, daß mehr Geld für ausgeführte Waaren nach dem Inlande hineinkam als für eingeführte aus demselben abfloß, und es kam dazu, daß man der Beleuchtung des ausländischen Geldes, welches die Volkswirthschaft mehr Reichthum schaffende Wirkung zuschrieb als ihm in Wirklichkeit zukommt. Nachdem dann die „merkantilistische" Volkswirthschaftspolitik ihre Aufgabe erfüllt, atte und die Bedeutung der freien wirthschaftlichen Bewegung des Zahlungsmittels zur Hauptwerkzeuge der wirthschaftlichen Politik wurde, wurde „Theorie" wurde die Ehre, daß es [illegible] Bilanz, im obigen Sinne zurück. [illegible] „Theorie" gegenüber zu den Austausch [illegible] Leistungen handle auch auf die [illegible] bilanz an und mehr als daß der Verkehr [illegible] Völkern (Volkswirthschaften) sich immer so gestalte, wie es für das beiderseitige Interesse an besten ist, daß eine Uebervortheilung des einen Volkes durch das andere gar nicht vorkommen könne. Es sei also vollständig unklar, auf die Herbeiführung einer bestimmten Gestaltung der Handelsbilanz zu hinwirken, wobei aber übersehen wurde, daß es auch im Völkerverkehre wirthschaftlich schwächere und stärkere Parteien giebt, und auch da eine fortdauernd unglaiche Gemeinschaft Beziehungen stattfinden kann. Recht lieb man aber von dem nun keineswegs mehr zutreffenden Bestreben ab, baares Geld durch künstliche Maßregeln ins Land zu ziehen, um eine „günstige" Bilanz zwischen Geld- und Waarenverkehr zu erzielen, es herrschaftlich die merkantilistische Anschauung von der Handelsbilanz. Man redete und redet von dieser heute nur noch in dem Sinne, daß man den Werth der eingeführten Waaren mit dem der ausgeführten vergleicht. In dem Kampf gegen die ältere Theorie kam naturgemäß auch zu Uebertreibungen nach der entgegengesetzten Seite hin, und einzelne Theoretiker behaupteten, daß eine bisher sogenannte günstige Handelsbilanz, ein ungünstiges Zeichen für den Volkswohlstand des betreffenden Landes sei, weil das Uebermiegen der Waarenausfuhr über die Einfuhr seinen Grund im Mangel an baren Umlaufsmitteln habe, der von einer Erschütterung des Kredits herrühren müsse. Andere Freihandelstheoretiker vergleichen den Glauben an den Stand der Handelsbilanz als Zeichen der wirthschaftlichen Entwicklung mit dem ebenso unhaltbaren Glauben an den Einfluß der Mondphasen auf den Gang der Witterung. Immerhin ist von der merkantilistischen Lehre bis heute der Eindruck zurückgeblieben, daß eine günstige Handelsbilanz d. h. ein Ueberwiegen der Waarenausfuhr dem Werthe nach, etwas Erstrebenswerthes sei. Andererseits ist es unzweifelhaft, daß gerade Länder mit sehr großem Volksreichthum eine ungünstige Handelsbilanz haben und vertragen können, wenn und weil sie bedeutende Kapitalien im Auslande arbeiten lassen oder an fremde Staaten, Kommunen z. ausgeborgt haben und den ihnen daraus zukommenden Gewinn in Waaren, Leien oder Verbrauchsgüter oder zur Produktion bestimmte Gegenstände, hereinziehen. Richtig wird bei einem Vergleich der Ein- und Ausfuhr nur die Forderung bleiben, daß einem lebhaften und großen Eingang an Waarenwerthen auch ein ebenso geistreicher Ausgang an solchen entgegenstehen müsse, weil ein dauernes Mißverhältniß entweder — bei unverhältnißmäßigem Ueberwiegen der Waarenein- einfuhr (wie es z. B. durch die Art der alten römischen Volkswirthschaft in der Periode der höchsten äußeren Macht bedingt war) — zu einer Entwirthschaftlicher Unproduktivität herführen oder bei zu großem Ausfuhrüberschuß — auf übermäßige Verschuldung dem Ausland gegenüber hinweisen würde. Im Uebrigen aber kommt es bei Betrachtung des Waarenverkehrs mit dem Ausland nicht allein auf die Zusammensetzung der Einfuhr einerseits, der Ausfuhr andererseits und auf die Bewegung der Wertheziffern jeder von beiden für sich an als auf ihre Stellung.

Würden alle diese doch für die Handelsbilanz und ihre Bedeutung wesentlichen Umstände und Gesichtspunkte allgemeiner beachtet, so würden die Erörterungen über dieses Thema fruchtbringender verlaufen.

Se. Majestät der Kaiser Wilhelm hat, nach Meldung der Wiener „Pol. Kor.", dem ungarischen Minister am kaiserlichen Hoflager, von Szoegyenyi, in Anerkennung seiner erfolgreichen Bemühungen als Vorsitzender bei den Handelsvertrags-Verhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland, Allerhöchstsein lebensgroßes Bildniß mit eigenhändiger Namensunterschrift verliehen.

Die Meldung eines hiesigen Blattes, nach welcher der preußische Gesandte beim Vatikan, Herr v. Schlözer, auf seinen Wunsch in den Ruhestand treten werde, wird und als richtig bestätigt. Ueber den Nachfolger des Herrn v. Schlözer ist noch nichts bekannt.

Der **Bundesrath** ertheilte in der am 30. Juni d. J. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. v. Boetticher, abgehaltenen Plenarsitzung den Anträgen des Reichskanzlers, betreffend die Vereinbarung provisorischer Zollbestimmungen mit Spanien und Mauritius, dem Antrage der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen wegen Festsetzung der Verwaltungsgebührenvergütung für die Zuckersteuer, dem Entwurf von Bestimmungen, betreffend die zollamtliche Abfertigung der zur unmittelbaren Durchfuhr durch das deutsche Zollgebiet mit der Eisenbahn bestimmten Passagiereffekten, und dem Antrage der Ausschüsse für das Landheer und die Festungen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, betreffend neue Bearbeitungen des Bahnpolizeireglements für die Eisenbahnen Deutschlands, die Zulässigkeit von Gemeinschaft ferner die neu entworfenen Musterstatuten für Krankenkassen. Eine Eingabe, welche die Abänderung des Formulars für die bei der Invaliditäts- und Alterversicherung zu verwendende Quittungskarte in Vorschlag bringt, wurde dem Reichskanzler überwiesen. Dem Antrage Badens entsprechend, gewährte die Versammlung auf Grund des Gesetzes vom 18. April 1866, betreffend einen Zusatz zu § 6 des Zolltarifgesetzes, Zollfreiheit für die bis dahin unter § 6 b bezeichneten Gegenstände für die Eisenbahnstrecke von Siegen bis zur badisch-schweizerischen Landesgrenze. Der Eingabe eines Baumwollenwebers wegen Zubilligung einer Entschädigung beschloß dieselbe keine Folge zu geben. Endlich wurde noch über die Rückerstattung eines Stempelbetrages aus Billigkeitsrücksichten, über die Ergänzung des Eisenbahnbetriebsreglements unter der Beförderung von Patronen aus Wachspulver und über die Sr. Majestät dem Kaiser wegen Wiederbesetzung zweier Rathsstellen bei dem Reichsgericht zu unterbreitenden Vorschläge Beschluß gefaßt.

Das zu Anfang dieses Jahres zwischen Deutschland und Spanien geschlossene provisorische **Handelsabkommen** ist mit dem Ablauf des 30. Juni außer Kraft getreten, ohne daß bisher ein neuer definitiver Handelsvertrag zwischen den Ländern vereinbart werden konnte. Mit Rücksicht hierauf und um Raum für Verhandlungen über einen definitiven Vertrag zu gewinnen, ist in den letzten Tagen zwischen den beiderseitigen Regierungen eine Verständigung über eine weitere provisorische Regelung der gegenseitigen Handelsbeziehungen für die Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 30. November d. J. erfolgt. Danach wird Spanien während der bezeichneten Zeitraumes den auf der spanischen Halbinsel und den anliegenden Inseln beziehungsweise auf den Inseln Cuba und Portorico zur Einfuhr gelangenden deutschen Waaren die Sätze der zweiten Spalte der betreffenden, dort geltenden Zolltarife gewähren. Hierbei ist, insoweit die spanische Halbinsel und die anliegenden Inseln in Betracht kommen, jede differentielle Behandlung der deutschen Waaren gegenüber den gleichartigen Erzeugnissen anderer Länder überhaupt, und soweit es sich um die spanischen Antillen handelt, jede differentielle Behandlung gegenüber den gleichartigen Erzeugnissen anderer europäischer Länder ausgeschlossen. Auch auf den Philippinen wird die deutsche Einfuhr der gleichen Behandlung unterworfen bleiben, wie diejenige der übrigen europäischen Staaten. Als Gegenleistung gewährt, nach dem „N.-A.", Deutschland an Spanien seinen derzeitigen Vertragstarif, also den Mitgenuß der Immediatbehandlung in den deutschen Zollgebieten mit anderen Ländern eingeräumten Zollbegünstigungen.

Unter diesen Umständen hat, wie aus einer Bekanntmachung des Reichskanzlers hervorgeht, der Bundesrath in seiner Sitzung vom 30. Juni auf Grunds des Gesetzes vom 30. Januar d. J. beschlossen, daß während des fraglichen Zeitraums die in Deutschland vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auch den spanischen Boden- und Industrie-Erzeugnissen bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet zugestanden werden. Auch spanischerseits ist Vorsorge dahin getroffen worden, daß die Vereinbarung vom 1. Juli ab in Spanien zur Ausführung gelangt.

Gestern, am 1. Juli, waren 25 Jahre verstrichen, seit das Thurn- und Taxis'sche Lehns-Postwesen, das sich in einer Reihe der kleineren deutschen Bundesstaaten als Ueberrest einer vergangenen Zeit des Verkehrslebens erhalten hatte, durch den Uebergang an Preußen sein Ende erreichte. Von den Hansestädten im Norden Deutschlands bis zu den Dolomitalpen im Süden, von Elsaß-Lothringen bis nach seine weiter Bereich, den Zollverein Ungarns und Deutschland, Allerhöchstsein lebensgroßes Bildniß mit eigenhändiger Namensunterschrift verliehen.

Die Meldung eines hiesigen Blattes, nach welcher der preußische Gesandte beim Vatikan, Herr v. Schlözer, auf seinen Wunsch in den Ruhestand treten werde, wird und als richtig bestätigt. Ueber den Nachfolger des Herrn v. Schlözer ist noch nichts bekannt.

Der **Bundesrath** ertheilte in der am 30. Juni d. J. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. v. Boetticher, abgehaltenen Plenarsitzung den Anträgen des Reichskanzlers, betreffend die Vereinbarung provisorischer Zollbestimmungen mit Spanien und Mauritius, dem Antrage der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen wegen Festsetzung der Verwaltungsgebührenvergütung für die Zuckersteuer, dem Entwurf von Bestimmungen, betreffend die zollamtliche Abfertigung der zur unmittelbaren Durchfuhr durch das deutsche Zollgebiet mit der Eisenbahn bestimmten Passagiereffekten, und dem Antrage der Ausschüsse für das Landheer und die Festungen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, betreffend neue Bearbeitungen des Bahnpolizeireglements für die Eisenbahnen Deutschlands, die Zulässigkeit von Gemeinschaft ferner die neu entworfenen Musterstatuten für Krankenkassen. Eine Eingabe, welche die Abänderung des Formulars für die bei der Invaliditäts- und Alterversicherung zu verwendende Quittungskarte in Vorschlag bringt, wurde dem Reichskanzler überwiesen. Dem Antrage Badens entsprechend, gewährte die Versammlung auf Grund des Gesetzes vom 18. April 1866, betreffend einen Zusatz zu § 6 des Zolltarifgesetzes, Zollfreiheit für die bis dahin unter § 6 b bezeichneten Gegenstände für die Eisenbahnstrecke von Siegen bis zur badisch-schweizerischen Landesgrenze. Der Eingabe eines Baumwollenwebers wegen Zubilligung einer Entschädigung beschloß dieselbe keine Folge zu geben. Endlich wurde noch über die Rückerstattung eines Stempelbetrages aus Billigkeitsrücksichten, über die Ergänzung des Eisenbahnbetriebsreglements unter der Beförderung von Patronen aus Wachspulver und über die Sr. Majestät dem Kaiser wegen Wiederbesetzung zweier Rathsstellen bei dem Reichsgericht zu unterbreitenden Vorschläge Beschluß gefaßt.

Zur Ausführung des **Gewerbesteuergesetzes** hat auf Grund der §§ 2, 28 und 57 Nr. 2 desselben der Finanzminister unter dem 1. Juli folgende Bestimmungen getroffen:

1. Juristische Personen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften und alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten gewerblichen Unternehmungen haben in der Zeit vom 15. bis 30. September d. J. — und fernerhin alljährlich ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse des letzten Geschäftsjahres, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der Generalversammlung derjenigen königlichen Regierungen einzureichen, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben wird, oder wenn der Betrieb in mehreren Regierungsbezirken stattfindet, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben, beziehungsweise der Sitz der Geschäftsleitung oder der Wohnsitz des von einer außerhalb Preußens domizilirten Unternehmung bestellten Vertreters (vergl. Nr. 2) sich befindet. 2. Gewerbliche Unternehmungen, welche außerhalb Preußens ihren Sitz haben, aber in Preußen durch Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-, Ein- oder Verkaufsstätte oder in sonstiger Weise einen dauernden stehende Betriebe unterhalten, haben in der zu 1 angegebenen Frist bei der daselbst bezeichneten Regierung einen in Preußen wohnhaften Vertreter zu bestellen, welcher für die Erfüllung aller nach dem Gewerbesteuergesetz dem Inhaber des Unternehmens obliegenden Verpflichtungen solidarisch haftet. Zum Nachweis der Uebertragung und der Annahme der Vertretung ist eine entsprechende schriftliche Erklärung des Inhabers des Unternehmens und des Vertreters einzureichen, in welcher die Unterschriften derselben von einer Behörde oder einem zur Führung eines Siegels berechtigten Beamten (Amts- oder Gemeindevorsteher, Notar, Konsul, Gesandten u. s. w.) beglaubigt sind. 3. Alle Gewerbetreibenden (einschließlich der juristischen Personen, Aktiengesellschaften u. s. w.), welche in mehreren Orten des preußischen Staates einen stehenden Betrieb (Zweigniederlassung, Einoder Verkaufsstätte, steuerpflichtige Agentur u. s. w.) unterhalten, haben im Monat September d. J. eine schriftliche Erklärung über den Ort und die Art der einzelnen Betriebe und über den Sitz der Geschäftsleitung einzurichten, und zwar a) wenn einer oder mehrere der angegebenen Betriebe für das Jahr 1892/93 in der Gewerbesteuer-Klasse A 1 veranlagt sind, bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission der Sitz der Geschäftsleitung beziehungsweise der Wohnsitz des zu bestellenden Vertreters (vergl. Nr. 2) sich befindet; b) anderenfalls bei dem Vorsitzenden des Steuerausschusses der Klasse II des Veranlagungsbezirks, in welchem der Betrieb seinen Sitz, beziehungsweise der bestellte Vertreter seinen Wohnsitz hat, oder, sofern beides nicht in Frage steht, einer der angegebenen Betriebe sich befindet. In der Folgezeit eintretende Aenderungen ist in der Erklärung aufgehobener Zustände sind dem Vorsitzenden des Steuerausschusses, von welchem die Steuer veranlagt wird, schriftlich anzuzeigen. 4. In Berlin tritt in den Fällen zu 1 bis 3 an die Stelle der Regierung die königliche Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern daselbst.

Nach den „Berl. Pol. Nachr." sind die Vorarbeiten für die **Fortführung der Steuerreform** soweit gediehen, daß das Staatsministerium in einer seiner nächsten Sitzungen sich über die Grundsätze, nach welchen die definitive Gestaltung der Gesetzentwürfe erfolgen soll, wird schlüssig machen können.

Gegenüber der Thatsache, daß es nicht nur Wege für sämmtliche Arten des öffentlichen Verkehrs zusammengenommen, sondern auch für einzelne oder mehrere derselben allein giebt, ist an der von dem Ober-Verwaltungsgerichtshofe in konstanter Rechtsprechung dargelegten Auffassung festzuhalten, daß die bauerrechtlichen und ausschließlichen **Bestimmung der Wege** für eine einzelchränkte Art des öffentlichen Verkehrs, wie z. B. den Fußverkehr, denselben einen bestimmten rechtlichen Charakter derart giebt, daß die Ausdehnung ihrer Bestimmung auf andere Arten des öffentlichen Verkehrs (Reit- und Fahrverkehr) im Sinne des Wegepolizeirechts als Neuanlage des Weges für den weiteren Verkehr zu behandeln ist. Ganz ebenso muß die definitive und dauernde Einschränkung der Benutzungsart eines öffentlichen Weges, die Umänderung eines Fahrweges in einen Fußweg als Einziehung des Fahrweges, und, wenn der Fahrverkehr auf einen neu geschaffenen Ersatzweg gewiesen wird, als Verlegung des Fahrwegs im Sinne des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 behandelt werden. Damit stimmt nicht nur der Wortlaut des Gesetzes überein, da man sowohl von der Einziehung und Verlegung eines Weges schlechthin, wie von der eines Weges als Fahrweg spricht, sondern es entspricht dies auch allen der klar erkennbaren Absicht des Gesetzes. Wie der Wegebaupflichtige dadurch, daß ein Weg als Fahrweg eingezogen wird, eine Minderung seiner Wegebaulast erlangt, so wird das Publikum gleicher Weise, wenn auch nicht in gleichem Umfange, durch solche Einziehung in denjenigen Interessen berührt, zu deren Schutz die Popularklage des § 57 a. a. O. gegeben ist. Es ist völlig unerheblich, nach welchen Gesichtspunkten das Gesetz zur Beseitigung vorgegeben haben sollte, wenn, wie bei der Einziehung eines Fußweges, nur Interessen des Fußgängerverkehrs in Frage stehen, nicht aber dann, wenn nur Interessen des Fahrverkehrs berührt werden.

Journal-Revue.

Die Erörterung, deren Verlauf wir in den letzten Tagen an dieser Stelle zu skizziren und zu mahnen, dauert fort.

Die „Kölnische Zeitung", welche sich anscheinend in den Ereignissen während und nach der Bismarck-Woche nicht so recht zu orientiren vermochte, schreibt jetzt in einem Artikel „Thatsachen und Betrirungen": „Die Thatsachen reden. Man kann sie nicht ableugnen, denn Fürst Bismarck selbst läßt sie bestehen. Sie reden so deutlich, daß auch alle Versuche, daran zu drehen und zu deuteln, nicht zum Ziele führen. Man hat gesagt, die Wiener Worte seien Mahnrufe und Warnungen gewesen; aber der Warner warnt vor der Gefahr und der Mahner mahnt, ohne er weiß, daß es zu spät ist. Wenn jedoch die beiden Punkte, die Fürst Bismarck tadelnd herausgreift, nämlich die Politik der Reichsregierung Rußland gegenüber und der Abschluß der auch nach unserer Ansicht an vielen Mängeln leidenden Handelsverträge, wirklich so große und gefährliche Fehler waren, daß sie ihm keine folgenschweren Kundgebungen zu rechtfertigen schienen, war es dann nicht eine Pflicht des Patriotismus, den das Vaterland von dem Manne, dem es Alles verdankt, fordern darf, daß er seine Stimme vorher, und zwar im Reichstag, erhob, wo sie zweifellos Gehör gefunden hätte? Er hat es nicht gethan, und das ist Beweis genug, daß er von diesen Dingen keine Gefährdung seines Werkes, das er so sorglich gehütet hat, befürchtete. Das Einst und das Jetzt wiederspreechen einander so auffällig, der Bismarck der Vergangenheit und der Bismarck der Gegenwart werden als so gegensätzliche Erscheinungen empfunden, daß das kaum des gehuchten Nachweises bedarf. Nur eine Stelle sei hier angeführt, die den Widerspruch besonders greif beleuchtet. Am 17. Februar 1881 sprach er bei der ausführlichen Gelegenheit, der Herrenhause, der ehemalige Finanzminister Camphausen seine Amtsführung gegen einen früheren Kollegen, den Reichskanzler zu rechtfertigen. Auf diesen Versuch erwiderte ihm Fürst Bismarck Folgendes:

Ich hoffe, wenn die Zeit kommt, wo ich in die Lage komme, unter Zinsen zu sitzen, daß ein günstiges Geschick mich davor bewahren werde, jemals in die Verfassung zu gerathen, meinen ehemaligen Kollegen im Ministerium, die dann noch Minister sind, deren Arbeit, deren schwere Arbeit ich kenne, das Geschäft zu erschweren, welches ich für meine Person weitergeführen mich außer Stande erklärt habe. Ich bin diesen Erschwerungen unserer Arbeit, welche Angriffen von ehemaligen Kollegen ausgesetzt gewesen, die ihrerseits wissen, mit welchen Damen wir gekämpft haben und daß wir nicht auf persönlichem Vergnügen oder um Parteipolitik zu treiben nach Parteiansichtungen unsere Geschäfte betrieben, sondern daß wir ehrlich arbeiten. Ehrlich waren wir mit Ihnen und Sie mit uns, als wir Kollegen waren; seien wir es auch jetzt!

Man könnte einwenden, daß Fürst Bismarck diese Regel auf den Fall beschränken wollte, in dem ein Minister wie Herr Camphausen freiwillig aus dem Amte scheidet; aber bleibt nicht die Pflicht von ihm aufgestellte patriotische Verpflichtung stets dieselbe und wächst sie nicht, wenn es sich um Fragen der auswärtigen Politik und nicht, wie in jenem Falle, nur um Streitigkeiten der Finanzverwaltung handelt? Aber, wie gesagt, der Widerspruch zwischen dem Bismarck von ehemals und dem Bismarck von heute ist so schroff, daß er nicht im Einzelnen aufgedeckt zu werden braucht, und weil der Gegensatz so unvermittelt auftritt, hat er in dem monarchischen Volksbewußtsein einen Widerstreit der Pflichten entfesselt, der ihm besser erspart geblieben wäre. — Im Augenblick hat sein Ereignis der neueren Zeit das deutsche Volk so erregt wie dieses. Daß aber diese Erregung nicht in stürmischen Kundgebungen sich offenbarte, war eben eines der Kennzeichen der monarchischen Disziplin, in der es erzogen ist und an der Fürst Bismarck ein gut Theil mitgearbeitet hat; in dieser weisen Selbstzügelung zeigte es, daß Deutschland des Erbes seines ersten Kaisers würdig sei, das Bismarck am Todestage Wilhelm I. im folgenden Worte zusammenfaßte:

Die heldenmüthige Tapferkeit, das nationale Ehrgefühl und vor allen Dingen die Treue, arbeitsame Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes und die liebe zum Vaterlande, die in unserem hochingeschriebenen Herrn verkörpert waren, mögen ein ungerstörbares Erbtheil unserer Nation sein, welches der aus unserer Mitte geschiedene Kaiser uns hinterlassen hat. Und ich hoffe zu Gott, daß sich dieses Erbtheil bei Allen, die wir an den Geschicken unseres Vaterlandes mitzuwirken haben, in Krieg und Frieden, in Heldenmuth und Hingebung, in Arbeitsamkeit und Pflichttreue treu bewahre.

Will der Mann, der uns so das Erbtheil des großen Kaiser an uns vor großen Zeit überlieferte hat, es heute selbst zerstören? Will er, daß das deutsche Volk an ihm und an sich selbst irre werde, daß in seinem Gedächtniß und in der Geschichte das Bild des nationalen Helden besteckt und verdunkelt werde durch das Bild des Menschen, der sagt, wie wir Alle hassen, nur wilder und tiefer, weil er genialer und größer ist, als wir, des Menschen, der zeigen möchte, daß er auch in der Gewaltigkeit seiner Leidenschaft uns Allen überlegen ist? Oder was will er? Wenn der Mann des Nationalen das deutsche Volk und an deutschen Wesens nach der Vorstellung des Dichters verkörpert, so ist es dessen Stimme, die ihm zuruft:

Nein, du wirst so nicht endigen. Das würde
Verrathen sein des Menschen hohe große
Natur und jedes mächtige Vermögen,
Recht gehen würd' es dem gemeinen Wahn,
Der nicht an Edles in der Freiheit glaubt
Und nur der Ohnmacht sich vertrauen mag.

Aus Berlin.

ch. Der Minister für Handel x. hat die Bildung eines Ausschusses zur Prüfung der neuerdings eingeführten Rauchverbrennungs-Apparate für Dampfkesselanlagen angeordnet. Dieser Ausschuß soll bestehen aus Abgeordneten der Ministerien für Handel und öffentliche Arbeiten, des Polizeipräsidenten, des Vereins deutscher Ingenieure und des Zentralverbandes der preußischen Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereine. Es soll namentlich die Frage festgestellt werden, ob es sich empfehle, daß polizeiliche Ueberwachungsvorschriften zur Verhütung des Rauches gewerblicher Anlagen in größeren Städten erlassen werden. Zur Theilnahme an diesen Beratungen ist auch die Stadt Berlin aufgefordert worden. Der Magistrat hat nun in einer gestrigen Sitzung beschlossen, den Stadtbaurath Blumenthal, den Direktor der städtischen Wasserwerke, Gill, und den städtischen Heizingenieur Gaspar als Kommissare für die Beratungen anzumelden.

Das Königliche Schauspielhaus an der Prenzlauer Allee hat einen fortdauernd gesteigerten Zugang an Stechen. Von den seit Eröffnung der Anstalt im Jahre 1888 zur Verfügung stehenden 1310 Plätzen sind bis auf 213 alle besetzt. Das Kuratorium der Bühne hat jetzt schon auf eine Vermehrung der Plätze Bedacht nehmen zu sollen und hat daher den Antrag gestellt, in den nächsten Etat die Mittel zur Erweiterung der Anstalt einzustellen. Der Magistrat hat beschlossen, die Erweiterung durch die Errichtung von 250 neuen Plätzen zu bewirken.

Der Magistrat hat sich mit dem § 2 der Polizeiverordnung in Bezug auf den Betrieb der Schankwirthschaften mit Kellnerinnen mit dem Anheimstellen einverstanden erklärt, daß die Schlußstunde des Betriebes statt wie bisher auf 11 Uhr Abends, generell auf 12 Uhr Abends festgestellt werde, unter Aufrechthaltung der Verordnung, welche den Polizeipräsidium weitere Ausdehnung der Polizeistunde gestattet.

Der deutsche Gesangverein „Arion" aus New-York wird am 10. d. in Berlin eintreffen, um hier zwei Wohlthätigkeitskonzerte zu geben. Die Berliner Stadtrath, welche die Stadt New-Yorker Sängerin [illegible] hat den Magistrat ersucht, [illegible] seine Mühe, wie dies bei Ankunft der Wiener und Stuttgarter Sänger geschehen, auch den „Arion" bei einer Ankunft durch eine Abordnung namens der Stadt begrüßen. Der Magistrat wird diesem Wunsche entsprechen.

Die Gerichtsassessoren Leo, Meyer und Korn sind in der heutigen Sitzung des Magistratskollegiums als Magistratsassessoren durch den Bürgermeister Zelle verpflichtet worden.

th. Zwei Preisaufgaben, welche unter den Mitgliedern der Vereinigung Berliner Architekten erlassen worden sind, haben ein allgemeines Interesse. Das erste betrifft einen generellen Plan für die Anlage und Ausführung einer Anlage in mittleren Theile des Grunewalds zwischen Bahnhof Grunewald und der Havel, deren hohes Gebäude die repräsentativen Hauptgebäude der Ausstellung aufnehmen hätte. Das zweite Preisausschreiben hat eine Verschönerung des Kaiserin-Friedrich des Vereins der Wasserfreunde in Berlin zum Gegenstande. Es sollen neben einem vorderen Geschäftshause ein Kurhaus und ein Schwimmbad ersten Ranges errichtet werden, an welchem letzteren es Berlin noch immer fehlt.

✱ (Die Kunst-Ausstellung) wurde am vorigen Sonntag von 12 000 Personen besucht. In Folge wiederholter Reklamationen ausstellender Künstler ist noch ein Nachtrag zu Katalog gefunden, einen neuen Saal hergerichtet. Es ist vielfach geklagt worden, daß die erste Auflage des Kataloges nicht die Nummern der Stile enthalte, in welchen die betreffenden Werke sich befinden. Die zweite und ferneren Auflagen des Katalogs werden dieser Unbequemlichkeit begegnen, auch jeder Aufseher ist im Stande, Auskunft zu geben, in welchem Saale die Kunstwerke placirt sind. Von ferneren Werkaufen sind zu nennen: Gussow, O. Düsseldorf, „Gewitersturm in der Campagna", Boehme, K. Karlsruhe, „Dämmernder Morgen auf hoher See", Bohrdt, P. Berlin, „Kielwasser der „Gobra", Brack, E. München, „Sonnenbade", Erdmann, M. München, „Straße in Tubiaco bei Rom", Grünwald, Marg. Berlin, „Ueberschwemmung in den Dünen", Kamp, O. von, Berlin, „Blick ins Chamonixthal", Klein, Kath., Charlottenburg, „Geldlack und gelbe Narzissen", Ludwig, Augusta, Berlin, „Gefährliche Insulaner", Dulmes, G., Berlin, „Berliner Bildertrödler", Roster, Ludwig, Berlin, „Kleiner Besuch", Pütz, Otto, München, „Vor dem Tanz", Rabes, M., Charlottenburg, „Ochsenwagen in Brussa", Rabes, M., Charlottenburg, „Bebuine am Brunnen in Tubiaco bei Rom", Salomon, Ad. Rom, „Gebete in Spanien", Schlesinger, F., München, „Familien-Schaufel", Schalscher, G., Karlsruhe, „Ein Morgen in den Lagunen, Venedig" und „Eine Studie", Senet, R., Rom, „Kurmesse in Rom", Seborg, Charlottenburg, „Zum Schlosspark zu Babelsberg", Wangenheim, W. von, Berlin, „Portraitrelief, Erzellenz Graf v. Zedlitz". Zimmermann, Karl, München, „Der Alte vom Berge". — Die Sonderausstellung der „Kaiser Friedrich-Denkmals-Entwürfe" wird am Sonntag geschlossen.

✱ Von der Börsen-Enquetekommission besuchten gestern die Herren Graf Kanitz und Graf Arnim-Muskau die Börse, um sich über die Vorgänge beim Handeln und Feststellen der Kurse zu orientiren.

✱ Die Matthäikirche wird vom 11. d. ab behufs Renovirung des Innern auf mehrere Wochen geschlossen. Die Gottesdienste in der Kirche am Matthäigemeinde finden in der Zwölf-Apostelkirche abwechselnd mit der Hochschule für Musik, Potsdamerstraße 120, statt. Die Nachmittags-Gottesdienste für die Matthäigemeinde fallen während der Renovirung der Kirche aus.

✱ (Vergnügungen.) Für die Wohlthätigkeits-Vorstellung, welche das Berliner Sommertheater der Bockbrauerei (Tempelhofer Berg) heute veranstaltet, hat die Direktion ein reichhaltiges Programm zusammengestellt. Den konzertlichen Theil werden abwechselnd die Kapelle des 1. Garde-Dragonerregiments, die Theater- und Operngesangvereine „Akademisch" ausführen, für den gesanglichen Theil sind die Liedervorträge der Geschw. Tiroler-Gesellschaft Ebener und die Gesangs-Duettisten Fischer und Blum engagirt und ebenso ist der Spezialitätentheil durch Engagements (Brüdern Bleton, chinesische Excentrics, Mr. William und Miryon, Equilibristen etc.) bereichert worden. Außer der Theatervorstellung auf der Bühne wird sich das Publikum noch an dem originellen Fantoche-Theater des Mr. Winn ergötzen können. Während des Sommernachtsfestes (italienische Nacht mit Ball) wird die Wunderfontaine des Hen. Max Röhner springen, vom Ausschichtthurm wird um 1 Uhr Nachts, nach der großen Fackelpolonaise, die „Retraite" geblasen. — Im zoologischen Garten beträgt morgen der Eintrittspreis nur 25 ₰.

✱ Im Dienstag findet im Mud. Lepke'schen Kunst-Auktionshause, Fechtstr. 28/29, eine Versteigerung von Oelgemälden neuerer Künstler statt. Am Mittwoch kommen [illegible] wertvollen Gemälden, Pianino und [illegible] Instrumente, sowie Schmuckgegenstände, [illegible] Silbergeräthe und Hippesachen zum Verkauf. [illegible] folgenden Tagen gelangen Bücher, sowie Gemälde [illegible] der verschiedensten Art unter den Hamm[illegible] deutsche Objekte und in dem über 800 [illegible] passenden Kataloge aufgeführt.

th. Die Ueberführung der Frau Prager in die Strafanstalt zu Jauer, in welcher sie die ihr zuerkannte 4jährige Zuchthausstrafe verbüßen soll, hat am Donnerstag Nachmittag stattgefunden. Nachdem das Gnadengesuch abschlägig beschieden worden ist, harrt nur noch die von der Vertheidigung dem Kammergericht unterbreitete Beschwerde über die Ablehnung des Gesuchs um Wiederaufnahme des Verfahrens der Erledigung. In einem Abschiedsbriefe, den Frau Pr. nach am letzten Tage ihres Aufenthaltes im Untersuchungsgefängniß an ihren Vertheidiger gerichtet hat, nimmt sie Abschied von dem Leben. Sie erklärt, daß sie das ihr beschiedene Loos nicht lange werde ertragen können.

✱ Nach Mittheilung des Statistischen Amts der Stadt Berlin sind bei den hiesigen Standesämtern in der Woche vom 19. Juni bis incl. 25. Juni

Die Mißernte und der Volkswohlstand in Rußland.

St. Petersburg,
Druckerei des Finanzministeriums. 1892.

II.

Der Verfasser beginnt mit der unmittelbaren Ursache der Mißernte — der Abnahme der Niederschläge im Schwarzerdegebiet, deren Folge es ist, daß die bei den zunehmenden glühenden Winden und der steigenden Temperatur austrocknende Erde immer ertragsunfähiger wird.

Nach meteorologischen Beobachtungen blieben die Niederschläge in den Monaten Juni, Juli, August 1891 gegen die normale Menge (im südöstlichen Theil des europäischen Rußland 113 Millimeter) um 40 pCt. (nämlich bleibender Betrag 68 Millimeter) und in den östlichen Gubernien (normal 113 Millimeter) um 38 pCt. (bleibender Betrag 70 Millimeter) zurück. Die meteorologischen Erscheinungen des Jahres 1891—1892 waren überhaupt ungewöhnliche. Die Anormalität begann schon im Jahre 1890. Die erste Hälfte des Sommers war zwar sehr regnerisch, aber schon in der zweiten Hälfte Juni trat tropische Hitze, begleitet von ausdorrenden Winden, ein, welche das Getreide bis an die Wurzel verbrannte. In einigen Gubernien dauerte diese Hitze bis Anfang, in anderen bis Ende September, in welcher Zeit buchstäblich kein Tropfen Regen fiel. Die Ernte fiel daher fehlgeschlagen aus, und die Wintersaaten litten unter der Hitze und den schnell auf sie folgenden Frösten. Der nächste Frühling war anfänglich feucht, aber schon Anfang Mai trat eine entsetzliche Hitze ein, welche drei Wochen währte, darauf folgen kühle und nasse Fröste und wieder andauernde tropische Hitze, welche die Felder weit und breit verbrannte; sogar die Bäume verdrockneten. Ordnungwige Stürme verjagten die Regenwolken. Die Hitze hielt in Mosau i. J. 79 Tage, in Jaritzin 96 Tage an; es ist klar, daß keine Kulturgewächse eine so andauernde Trockenperiode vertragen können. Im Norden und Westen, sogar im äußersten Süden waren die meteorologischen Bedingungen freilich die binnenstral entgegengesetzten. Die Niederschläge waren stärker als gewöhnlich, in Folge dessen wurde eine Ernte über mittel erzielt. Mit Einem Wort: die Feuchtigkeit war so ungleich vertheilt, als wäre sie ganz aus dem Zentrum und Osten nach dem Westen und Norden verlegt, als hätte sich ein Umschwung in der Natur vollzogen, welcher einen großen Theil des Reiches mit der Dürre und Unfruchtbarkeit der asiatischen Steppen bedrohte; wenigstens befürchten dies viele Landleute, und wenn sie diese Furcht vielleicht auch übertreiben ist, so müssen doch die Regierung, wie die Wissenschaft und auch die Landwirthe selbst, für die es sich um eine Existenzfrage handelt, diesen Umstand die höchste Beachtung schenken. Ueberhaupt konstatirt der Landmann eine Verschlechterung des Klimas im Schwarzerdegebiet. Die Frühlingsfröste dauern länger, so daß sie oft den Roggen in der Blüthe treffen, die Spätfröste treffen früher ein, die Dürre ist hartnäckiger, die Temperatur höher, die Uebergänge von Hitze zu Kälte sind schroffer geworden, die glühend heißen Winde dringen immer tiefer nach Zentral-Rußland hinein u. s. w. Die Folgen dieser ungünstiger gewordenen klimatischen Verhältnisse haben sich bereits schrecklich gezeigt und drohen in Zukunft noch schrecklicher zu werden, wenn nicht geschieht, was in Menschenkraft steht, um die Ursachen, welche sie heraufbeschworen haben, zu beseitigen.

Folgen wir dem Verfasser in seiner Darstellung der Mißernte des Jahres 1891, so ersehen wir mit Erstaunen aus den vom Verfasser reich angehäuften statistischen Daten, daß der Fehlbetrag der Ernte des verflossenen Jahres kaum größer ist, um einen solchen Ausdruck zu gebrauchen, zumal die fabelhaft hohe Ernte im Kaukasus gar nicht einmal in die Haupttabellen statistischen Daten mit eingereihen ist.

Vergleichen wir die statistischen Daten einen allgemeinen gewaltigen Rückgang der Ernteerträgnisse seit dem Jahre 1887. Das durchschnittliche Erträgniß des Roggens z. B. war in den Jahren 1883 bis 1887 in 50 Gouvernements 1 Scheffel, i. J. 1891: 84 000 000 Tschetwert, also 30 pCt. weniger. Im Ganzen ergiebt die Ernte von 1891 26 pCt. weniger als die Durchschnittsernte der vorhergehenden Jahre. Indeß verhält es sich freilich, wenn man nur die von der Mißernte unmittelbar betroffenen Gubernien in Berechnung zieht. Da steigt der Minderertrag gegen das Vorjahr auf 55 pCt., sogar in einzelnen Gegenden bis 87—90 pCt. Aus den sehr gewissenhaft und ausführlich zusammen gestellten Tabellen des Verfassers geht hervor, daß nur in 6 Gubernien weniger als die Hälfte und in drei davon weniger als ein Drittel der normalen Durchschnittsernte zu verzeichnen ist, wobei sich dennoch eben diese Gebiete nicht in der allerersten Notlage befunden haben. Dies unglückliche Verhältniß zwischen Erntebedarf und Nothstand resultirt vor allen Dingen aus der schlechten Ernte des Vorjahres in manchen Gegenden, welche den Landmann ohne Vorräthe und Geld gelassen hat, und ferner aus der ungleichen Vertheilung der Ernte. In Folge der Streikungen hat oft von zwei dicht an einander liegenden Landkreisen der eine gar keine, der andere eine gute Ernte aufzuweisen, und der begünstigte Bauer will sein Korn nicht an seinen gänzlich verarmten Nachbar zu billigen Preisen verkaufen. Wenn die Mißernte gleichmäßiger vertheilt wäre, so würden auch die Kornpreise normaler und die Bevölkerung nicht streckenweise dem ärgsten Elend preisgegeben sein. Auch den Tabellen zufolge, wo das Ernteerträgniß darnach berechnet ist, wie viel Pud auf den Kopf der Bevölkerung kommen, steht die Mißernte nicht im Einklang mit der Noth, aber die letztere Berechnung nach Kopfzahl ist eine zweifelhafte, wie sich der Verfasser überhaupt bitter über die Mangelhaftigkeit der russischen Statistik beklagt und in einer gewissenhaften Vollständigung die Grundbedingung zu einer Beurtheilung und Verbesserung der ländlichen Zustände sieht.

Die Summen, welche die Regierung den notleidenden Gubernien zugewiesen hat, stehen in Größe dessen mit dem Ernteerträgniß auch nicht in direktem Verhältniß. Aus Mißernten aber läßt sich schließen, daß nicht die Mißernte allein an dem Ueberhandnehmen des Volkselends Schuld sein kann.

Die Getreideernten, welche der Verfasser hauptsächlich berücksichtigt hat, sind Roggen, Weizen und Hafer, auf welche bekanntlich das wichtigste Nahrungsmittel, die Kartoffel, ist ebenfalls im vorigen Jahr fast gänzlich mißrathen, einen bedeutenden Fehlertrag ergiebt auch der Tabak, in Woronesh z. B. sogar 84 pCt. unter dem Normalertrag. Auch die meisten übrigen Nahrungsmittel haben gelitten, nicht zu vergessen des gänzlichen Fehlbetrags an Heu. Der hieraus entstehende Futtermangel war eine der schwersten Heimsuchungen des Landmanns.

Nachdem der Verfasser vorstehendes trauriges Bild von der Mißernte des Jahres vorbergegangen entrollt hat, schreitet er weiter, um ihre unmittelbare Ursache — die Dürre — und die Mittel zu ihrer Bekämpfung zu besprechen. Er bringt auf eine Rundfahrt Rußlands in zwei verschiedenen Gebiete, wobei er beklagt, daß die meteorologische Wissenschaft Rußland bis jetzt noch keinen praktischen Nutzen gebracht hat. Namentlich das Schwarzerdegebiet muß unter genaue meteorologische Kontrolle gestellt werden, denn bei der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens hängt Alles von den Witterungsverhältnissen, vor allen Dingen aber vom — Wasser ab.

Der Norden Rußlands ist zwar weniger fruchtbar, dennoch sind die klimatischen Bedingungen günstiger als im Südosten, die Fruchtbarkeit ist größer, das Klima rauh, doch gleichmäßiger, der Ackerbau wird rationeller betrieben, der Ertrag ist geringer, aber weniger Schwankungen unterworfen, daher auch die Preise weniger verderblich. Hier, bemerkt der Verfasser, können auch hier viel für die Verbesserung der Landwirthschaft geschehen.

Wenn im Norden dem Boden seine Gaben mühselig abgerungen werden, so bietet dahingegen das gewaltige Schwarzerdegebiet eine wahrhaft luxuriöse Fruchtbarkeit des Bodens, den die Kultur noch nicht ausgelogen hat. Aber der Bauer mag hier noch so geschickt und erfahren sein, noch so rationell den Boden bearbeiten — er steht machtlos gegenüber den Launen des Himmels, von ihm allein sein Wohl und Wehe abhängt, und vor Allem ist es das Wasser, welches für die Landwirthschaft ausschlaggebend ist. Wenn die Oekonomie des Wassers nicht richtig beobachtet, noch kann nichts, was für die Landwirthschaft geschieht, zu günstigen Resultaten führen. Gelingt es der russischen Landwirthschaft hingegen so zu sagen Herr über das Wasser zu werden, so ist sie für immer gesichert. Darum muß das Wasser in allen Formen beachtet und geschätzt werden, als Grundwasser, als Regen, Schnee, in Gestalt von Flüssen, Strömen, Quellen und Brunnen und vor allen Dingen in Gestalt der — Wälder, dieser Sammelregulatoren und Hüter der Feuchtigkeit, welche die Flüsse nähren, die Grundwasserhöhe erhalten, die Luftfeuchtigkeit an sich ziehen und zu Winter und Sommer wie unter einer Schutzdecke bewahren.

Der Verfasser kommt nun auf das russische Haupt- und Grundübel, die schonungslose Verheerung Ausrottung der Wälder, ausführlich zu sprechen und auf den unermeßlichen Schaden, den das Fehlen eines Waldschutzgesetzes Rußlands gebracht hat. Ueber die ungeheuren abgeholzten Flächen (auf denen nichts wachsen kann als Gestrüpp) wehen die glühenden Steppenwinde und dörren weit und breit das Land aus. Eine weitere Folge davon ist das Versiechen der Quellen, ja ganzer Flüsse. So ist der einst schöne Kamaflußlauf, der Kama, spurlos verschwunden, nachdem die ihn umgebenden Wälder abgeholzt sind. Der Verfasser führt noch viele ähnliche Beispiele an. Leider kann man, sagt er selbst, von einem Waldschutz im Schwarzerdegebiet kaum mehr sprechen, sondern nur von dessen Verwüstung. Aber diese muß von der Regierung in die Hand genommen werden nach einem strengen System, dann können wir das Resultate großartige sein! Die Neubewaldung muß man nicht mehr, wie jetzt nach 10 Jahrhunderten, nach 100 — sondern nach Tausenden zu Zehntausenden von Desjatinen zählen. Die Regierung muß reichliche Prämien aussetzen, unmittelbare Aufsicht führen und so weiter u. s. w. Es ist dies, wie der Verfasser mehrfach betont, die erste und brennendste Frage für die russische Landwirthschaft.

Nicht minder wichtig und vielleicht noch schwerer durchführbar ist aber die Bewässerung, und diese Frage verlangt ebenfalls Beteiligung und Gebrauch seitens der Regierung. Daß künstliche Bewässerung und Bewässerung möglich ist, haben Versuche in der Steppe gezeigt. Freilich werden die Ausgaben dafür bei der Größe, in die die Hunderte von Millionen Rubel steigen müssen! Aber dann, wenn im östlichen Rußland der Mensch Herr des Wassers geworden ist — dann hat er die Natur besiegt, gegen die er jetzt machtlos ankämpft, und der Wohlstand des südrussischen Bauern wird fest und dauerhaft begründet sein, der jetzt von jeder vorübergehenden Dürre oder nicht vorübergehenden Regenwolke abhängt.

Der Verfasser führt einige grandiose Bewässerungsprojekte an, deren Ausführung er selbst aber noch als in weiten Ferne stehend bezeichnet. Ausführbar ja unverzüglich notwendig ist aber das Aufsuchen von Quellen, Graben von Brunnen, Errichtung von artesischen Brunnen u. Auch diese Maßregeln werden nicht wenig Zeit und Geld in Anspruch nehmen, aber eine andere wichtige Maßnahme, die gar keine besonderen Kosten verursacht und daher ungesäumt in Angriff genommen werden sollte, ist der Anbau von Kulturgewächsen, die dem trockenen Klima angepaßt sind, als Mais, Sommerweizen, Hirse u.

Der Landmann wird oft durch die ausländische landwirthschaftliche Literatur, welche den Bedingungen seines Landes nicht angepaßt ist, irregeführt, daher der Kontrast, der für den russischen Landwirth zwischen Theorie und Praxis besteht. Erst vor Kurzem haben sich junge russische Gelehrte mit dem Studium des heimischen Bodens und seiner Kultur eingehend befaßt, doch fehlen ihnen oft die nöthigen Hülfsmittel dazu. Darum bringt Verfasser auf die Einrichtung von meteorologischen und agronomischen Stationen und damit in Verbindung stehenden Versuchsfeldern und als Bindeglied zwischen diesen auf eine zentrale Einrichtung, welche verschiedene wettfragende Fragen zu lösen hätte und den Namen „Zentralökonomisches Komitée" führen könnte. Zum Wirkungskreise dieses Komitées, welches dem Ackerbauministerium untergeordnet sein soll, kann die Ausarbeitung von Programmen und Methoden für die Arbeiten der landwirthschaftlichen Stationen, die Organisation der Versuche gehören u. s. w. Es soll zur Beförderung und Entwickelung aller bezüglichen Zweige der Landwirthschaft, sowie zur Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse dienen. Zu letzterem Zwecke empfiehlt der Verfasser die Errichtung höherer und niederer landwirthschaftlicher Schulen. Mit allen diesen Mitteln, welche der Verfasser in einem Programm nochmals kurz noch einmal zusammenfaßt, soll gegen die sich jährlich verschlechternden Naturbedingungen angekämpft werden, denn man darf nicht ruhig abwarten, bis sich das Schlimmste fruchtbarste Gebiet Rußlands in eine unfruchtbare wüstenähnliche Wüste verwandelt hat. Freilich meint der Verfasser, daß alle diese von ihm in 16 Punkten dargelegten Maßregeln noch immer nicht alle Seiten der Sache erschöpfen, und daß die Ausführung des kleinsten Teils bereits enorme Summen verschlingen wird. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn man die Unaufschiebbarkeit und Wichtigkeit dieser Aufgaben anerkennt und angesichts an die Gründung und Verbesserung der Verkehrswege der russischen Landwirthschaft herangeht, die Zukunft der letzteren und damit das Wohl des russischen Staates gesichert ist, daß aber andernfalls ein trostloses Schicksal Rußland harrt, und nicht der Bauer allein, nicht die Kraft des russischen Volkes im Stande ist, die Heimsuchungen, die jetzt das Volk durchmacht, zu ertragen, wenn sie periodisch wiederkehren.

Wir dürfen uns auch nicht verhehlen, schließt der Verfasser den Bericht, daß jetzt keines Buches über die „Mißernte" „daß wir keine Garantien besitzen vor der Wiederholung einer solchen Mißernte, so, daß sie sogar mehr als wahrscheinlich ist, so lange unsere Thätigkeit nicht auf die Verbesserung der natürlichen Bedingungen des Landes, sondern auf ihre Verschlechterung gerichtet ist, wie dies jetzt geschieht mittelst unvernünftiger Ausbeutung der natürlichen Reichthümer des russischen Bodens."

Die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich setzte in den Sitzungen vom 27. bis 29. Juni die Berathung der Vorschriften über die Gesellschaft (§§ 629 bis 659) fort.

Der sachliche Inhalt des § 640, welcher die gegenseitige Vertretungsmacht der Gesellschafter regelt, wurde von keiner Seite beanstandet. Dagegen wurden, dem „R.-A." zufolge, die §§ 641, 642, welche über den Erwerb und die Geschäftsführung sowie über die Berechtigung und die Verpflichtung der Gesellschafter mit den mit Dritten geschlossenen Rechtsgeschäften Bestimmungen treffen, als entbehrlich gestrichen. Der § 643 Abs. 1, welcher jedem Gesellschafter das Recht der Information über den Stand der Gesellschaft beilegt, erfuhr keinen Widerspruch. Der Abs. 2 des § 643 wurde dahin geändert, daß, wenn eine dieses Recht ausschließende oder beschränkende Vereinbarung getroffen ist, das Recht gleichwohl geltend gemacht werden kann, wenn Grund zum Verdacht einer Unredlichkeit in der Geschäftsführung vorliegt. Die Vorschriften des § 644 durchzieht der Uebertragbarkeit der aus dem Gesellschaftsverhältniß sich ergebenden Forderungen fanden Zustimmung. Zu § 645 führte die Frage zu einer eingehenden Erörterung, ob ein Verlust Gesellschaftsvermögen mit dem Entwurf auf der Grundlage der gemeinrechtlichen Sozietät oder im Anschluß an das Preuß. A. L. R. nach den Grundsätzen der gesammten Hand ausgestaltet werden solle. Die Mehrheit entschied sich für den Standpunkt des preußischen Rechts. Demgemäß wurde beschlossen, an Stelle des § 631 Abs. 4 und des § 645 zu beschließen, daß ein Gesellschafter über seinen Anteil an den auf Grund des Gesellschaftsvertrages durch die Beiträge der Gesellschafter oder durch die Gesellschaftsführung gemeinschaftlich gewordenen Gegenständen mit Einschluß der Forderungen (Gesellschaftsvermögen) nicht verfügen kann, insbesondere auch nicht berechtigt ist, der Auflösung der Gesellschaft die Theilung des Gesellschaftsvermögens oder einzelner dazu gehörenden Gegenstände zu verlangen. Ferner wurde die Vorschrift aufgenommen, daß gegen eine um Gesellschaftsvermögen gehörende Forderung die Forderung eines Gesellschaftsschuldners gegen einen einzelnen Gesellschafter nicht gerechnet werden kann. Zum Schutz eines Gesellschaftsschuldners, der von der Zugehörigkeit der gegen ihn bestehenden Forderung der Gesellschafter zu dem Gesellschaftsvermögen keine Kenntniß hat, wurde weiter die Vorschrift beschlossen, daß die im Falle der Abtretung einer Forderung zu Gunsten des gutgläubigen Schuldners geltenden Vorschriften der §§ 403 bis 405 entsprechende Anwendung finden sollen. Einvernehmen bestand darüber, daß die Zwangsvollstreckung in die zum Gesellschaftsvermögen gehörenden Gegenstände nur auf Grund eines gegen sämmtliche Gesellschafter vollstreckbaren Gerichtstitels stattfinde. Eine Minderheit erschien jedoch einig dagegen, darüber, ob unter dieser Voraussetzung auch wegen einer solchen Verbindlichkeit der sämmtlichen Gesellschafter, welche nicht den Charakter einer Gesellschaftsverbindlichkeit hat, sondern sich als eine mit dem Gesellschaftsverhältnisse nicht im Zusammenhange stehende Verbindlichkeit der einzelnen Gesellschafter darstellt, die Zwangsvollstreckung in das Gesellschaftsvermögen aber nur in den Anteil des dasselbe zugelassen werden soll, was den einzelnen Gesellschaftern als Gewinnantheil oder bei der Auseinandersetzung zukommt. Die Mehrheit entschied sich dahin, daß die Zwangsvollstreckung in das Gesellschaftsvermögen auf Grund eines gegen sämmtliche Gesellschafter vollstreckbaren Titels auch dann stattfinden solle, wenn die Verbindlichkeit keine Gesellschaftsverbindlichkeit sei. Um dem Gläubiger eines einzelnen Gesellschafters einen Ersatz dafür zu verschaffen, daß er in den Anteil seines Schuldners an dem Gesellschaftsvermögen die Zwangsvollstreckung nicht erwirken kann, hielt man es für geboten, vorzuschreiben, daß ein Gläubiger eines Gesellschafters, welcher auf Grund eines nicht bloß vorläufig vollstreckbaren Schuldtitels die Pfändung und Ueberweisung desjenigen erwirkt hat, was dem Gesellschafter bei der Auseinandersetzung zukommt, berechtigt ist, das Gesellschaftsverhältniß ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

Die §§ 646, 647, welche den Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses und der Gewinnvertheilung festimmen, sowie die von der Auflösung der Gesellschaft handelnden §§ 648 bis 655 wurden mit einigen nicht erheblichen Aenderungen angenommen. Auch die Vorschriften des § 656 über die Auseinandersetzung unter den Gesellschaftern nach Auflösung der Gesellschaft fanden ihrem sachlichen Inhalte nach im Wesentlichen Zustimmung. Abweichend von dem Entwurf wurde jedoch beschlossen, daß, wenn das Gesellschaftsvermögen zur Erstattung der von den Gesellschaftern gemachten Einlagen nicht ausreicht, der Ausfall nicht von dem betreffenden einzelnen Gesellschafter, sondern von allen Gesellschaftern nach Maßgabe der für die Verlustvertragung geltenden Vorschriften zu ersetzen ist. Unbestanden blieb der § 657, der festimmt, daß in gewissen Fällen durch das Ausscheiden eines einzelnen Gesellschafters der Fortbestand der Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern nicht berührt wird. Zufälslich wurde der Antrag, in den § 658 eine ähnliche Vorschrift des Abs. 128 des „G.-B." festimmt, daß unter gewissen Voraussetzungen die Ausschließung eines Gesellschafters von den übrigen Gesellschaftern herbeigeführt werden kann. Die Vorschriften des § 658 über die Auseinandersetzung zwischen dem ausscheidenden und den übrigen Gesellschaftern erfuhren nur insofern eine Aenderung, als die Vorschrift des Abs. 4, daß der ausscheidende Gesellschafter verpflichtet ist, seinen Anteil an dem Gesellschaftsvermögen den übrigen Gesellschaftern zu übertragen, durch die Festimmung ersetzt wurde, daß der Anteil des ausscheidenden Gesellschafters den übrigen Gesellschaftern zuwächst. Auch der § 659, der es zulässt, in einem zum Zwecke der Betreibung einer Erwerbsgesellschaft geschlossenen Gesellschaftsvertrage zu vereinbaren, daß auf eine solche Gesellschaft die für die offene Handelsgesellschaft geltenden Vorschriften Anwendung finden, wurde mit der Abweichung angenommen, daß von der Eintragung in die offene Erwerbsgesellschaft als solche nicht feststeht. Außerdem wurde der Vorschrift dahin erweitert, daß durch den Gesellschaftsvertrag eine Erwerbsgesellschaft in derselben Art auch als Kommanditgesellschaft errichtet werden kann. Zu einer lebhaften Debatte oben noch verschiedene Anträge Veranlassung, welche bezweckten, für Vereine, die Rechtsfähigkeit nicht beleihen, die allgemeinen Vorschriften über die Gesellschaft in verschiedenen Richtungen zu modifiziren, insbesondere solchen Vereinen die Parteifähigkeit beizulegen. Die Berathung über diese Anträge wurde indessen nicht zu Ende geführt.

Ausland.

Dänemark.

† **Kopenhagen**, 28. Juni. Ein gemeinsames dänisch-deutsches Unternehmen ist die in modernem Styl eingerichtete Badeanstalt auf der lieblichen Insel Fanö unweit Esbjergs. Nachdem dänische Kapitalisten sich nicht in gegründem Maße zusammengefunden hatten, hatten hamburgische und andere deutsche hinzu, um dort ein Bad zu gründen, welches mit den vornehmsten nordeuschen: Helgoland und Norderney, in Wettbewerb treten könnte; und so schnell wurden nach dieser Vereinigung die Bauten betrieben, daß schon am vorigen Mittwoch die Einweihung stattfinden konnte. Dieselbe gestaltete sich für die Bewohner der Insel und für die Engeladenen, zu welchen viele Bürger Kopenhagens gehörten, zu einem großen Fest. Auf einem reich beflaggten Dampfschiff gelangten die dänischen und die deutschen Gäste, zusammen 150, zum großen Theile Aktionaire, nächstdem Mitglieder von Behörden nach Esbjerg. Von da begaben sie sich nach Nordby auf Fanö, wo sie um 6 Uhr Abends antamen. Nach einigem durch die Nachordnung des Gepäcks verursachten Aufenthalte setzten dann um 8 Uhr im Kursaale, der mit den Büsten der dänischen Majestäten, mit Blumengewinden und Danebrogsflaggen reich geschmückt war, ein Festmahl statt. Der Tanzt des Vorsitzenden der Direktion, Grafen Raben-Levetzau, galt dem Könige, es folgten die Toaste des Dr. Spitta aus Bremen auf die die Einwohner Fanös, des dänischen Dichters und Malers Holger Drachmann (aus Hamburg gekommen) auf die, Gräfin Levetzau, des Kopenhagener Journalisten Laurbech auf die Anstalt, des Rittmeisters Krogh auf Alt-Dänemark. Später wurde ein großes Feuerwerk und ein Ball gegeben, der die Gäste bis gegen Morgen beisammen hielt. Die Ausführung der Bauten, bei großen, von der französischen Firma Compagnie des Forges de Chatillon Commentry et Montluçon gestellten Anforderungen, auf dem Fanö-Fort ist [illegible] Aus Anlaß dessen sind in der vorvorigen Woche einige Schießversuche mit den Thurmkanonen gemacht worden. Von der Versuchskommission der Artillerie wurde ein Schießen mit den schon bei anderen Gelegenheiten angewandten sogenannten Frictionsprojektilen angewandten sogenannten Frictionsprojektilen angeführt, und am Freitage der vorvorigen Woche fand ein wirkliches Scharfschießen statt, indem die Kanonen gegen einen aufgerichteten Erdwall gerichtet waren, welcher die Projektile auffing. Da indeß der Wall von den schweren, 60 Pfund wiegenden Granaten stark beschädigt wurde, gab man nur eine kleine Anzahl Schüsse ab. Das Langhuysfort hat nun die verschiedenen Panzerkonstruktionen, die zu dessen Armirung bestimmt waren, erhalten und ist im Wesentlichen fertig.

Bei der Versammlung von Wahlmännern aus der Rechtenpartei von der Stadt Sarlöbing und den umwohnenden Landgemeinden auf Vollands-Falster stimmte am letzten Donnerstag die Mehrzahl für den Hof-Jägermeister und Gutsbesitzer Oskar Braun zu Söbringegaard als Landstthingsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Ministers Baron Rosenörn-Lehn. Vergleicht mit den Wahlen der Wahlmänner auf denselben Inseln im Jahre 1886 zeigt sich eine Vermehrung der Rechtenpartei um 5 oder 6 Männer.

Am Sonnabend reisten die Prinzen Georgios und Nikolaos von Griechenland über Gjedser-Warnemünde nach Griechenland zurück.

Die Abreise des russischen Kaiserfamilie sollte früherer Festimmung zufolge heute stattfinden, ist aber ein paar Tage aufgeschoben worden. In der nächsten Woche werden der König und die Königin zusammen mit der Prinzessin Alexandra von Wales und deren Töchtern und der ältesten Prinzessin von Cumberland, welche hier der Maßern wegen zurückgeblieben sind, auf dem „Danebrog" nach Lübeck reisen. Der König begleitet sich von da zur Kur nach Wiesbaden, die Königin mit den übrigen fürstlichen Personen nach Gmunden.

Am 23. d. hielt die dänische Schützengesellschaft und Brüderschaft ihr jährliches Königs-Vogelschießen. Außer dem Könige, dem Kronprinzen und dem Prinzen Waldemar beehrte auch der Kaiser von Rußland das Fest mit seiner Gegenwart.

Im Ausstellungssaale des Industrievereins wurde hier vorgestern die von der königlichen Familie zur Verfügung gestellte Sammlung der bei der Feier der goldenen Hochzeit überreichten Geschenke zur Schau gestellt. Der Saal hat noch nie eine so reiche und glänzende Ausstellung gesehen. Dieselbe zählt mehrere Hundert Stück und zeigt die bunteste Abwechslung großer und kleiner Gegenstände aus Gold und Silber, Statuen und Gemälde, kostbare gestickte Sachen, Uhren, Vasen, überhaupt Kunstgegenstände der mannigfachsten Art.

Italien.

Aus **Rom** vom 28. Juni wird der „Pol. Korr." geschrieben:

Wenn auch von dem Besuche des Königs Humbert in Potsdam etwaige neue politische Annäherungen zwischen Deutschland und Italien von Niemandem erwartet werden konnten, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß der überaus herzliche Empfang, welcher dem italienischen Königspaare seitens der Berliner Bevölkerung bereitet wurde, nicht wenig zur Befestigung des herzlichen Freundschaftsverhältnisses zwischen Italien und Deutschland beigetragen und dadurch eine neuerliche Festigung der Allianz gebildet hat. In dem Gedankenaustausche der beiden Monarchen und ihrer leitenden Staatsmänner wird denn auch das vollkommene Einverstehnis herrschen in allen europäischen Fragen zu Tage getreten sein. Was in den langen Besprechungen, welche zwischen dem deutschen Reichskanzler, Grafen v. Caprivi, dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Freiherrn v. Marschall und dem italienischen Minister des Aeußern, Herrn Brin, stattfanden, wurde selbstverständlich auch das Treiben der Gegner des Dreibundes in Italien berührt, und die Aufklärungen, die Herr Brin bezüglich dieses Gegenstandes ertheilte, sollen in deutschen Kreisen sehr beruhigend gewirkt haben. Herr Brin spricht sich in begeisterter Weise über den ihm in Potsdam bereiteten Empfang und die dort erhaltenen Eindrücke aus. Obgleich die Festigkeit des Dreibundes eigentlich Niemandem erst bewiesen zu werden brauchte, kann es doch nur willkommen sein, heißen werden, daß diese Thatsache durch den Besuch des Königs Humbert beim Deutschen Kaiser und durch den glänzenden Verlauf dieses Ereignisses aller Welt wieder einmal vor Augen geführt worden ist. Und es war auch nicht überflüssig, Denjenigen, die es durchaus nicht glauben wollten, in eindringlicher Weise zu zeigen, daß Kabinetswechsel in Italien hieran nicht das Mindeste ändern. Auch unter diesem Aspekt ist der Besuch Potsdams wirkt, wird das Allianzverhältniß des Königreichs zu den beiden Kaiserstaaten keinen Wandel erleiden. Die Agitationen der Radikalen in Italien werden in dieser Richtung nur von geringstem Schaden sein. Uebrigens darf man nicht übersehen, daß die Zahl der Gegner der Tripelallianz auch in Italien immer mehr abnimmt. Die sehr unfreundliche Haltung Frankreichs gegenüber Italien und die gehässige Sprache der französischen Blätter tragen nicht wenig dazu bei, die Reisen der Franzosenfreunde im Königreich zu lichten. Die Radikalen sehen denn auch dem Resultate der im Herbste bevorstehenden Parlamentswahlen keineswegs nicht mit Zuversichtigkeit, da sie sehr wohl wissen, daß Giolitti sich die dazu bereitlassen wird, mit ihnen zu paktiren. Es ist vorauszusehen, daß diese politische Spezies in der künftigen Kammer noch binner gesäet sein wird, als in der gegenwärtigen.

In den nächsten Tagen wird das königliche Dekret erscheinen, welches die Vertagung der Kammer und später den Schluß der Session ausspricht. Es wird wahrscheinlich kurz vor Vornahme der Neuwahlen veröffentlicht werden. Die Neuwahlen werden erst in der zweiten Hälfte Oktober und die Eröffnung der neuen Kammer in der ersten Hälfte November erfolgen. Der Minister-Präsident Giolitti wird am 6. Juli Abends von Rom nicht verlassen und auch die übrigen Minister werden bloß abwechselnd für kurze Zeit sich aus der Residenz entfernen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, den 3. Juli, predigen:

Parochial: Hr. Pred. Staatz 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **St. Nikolai:** Hr. Pred. Sydel 10 Uhr. Beichte u. Abendm. 6 Uhr. — **Kloster:** Hr. Pred. Schmitz 11 Uhr. **St. Marien:** Hr. Pred. Kallenbach 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **Heiligegeist:** Hr. Pred. Schmidt 9 Uhr. Beichte wird a. 6½. **Georgen-Hospital:** Hr. Pred. Kallenbach 6 Uhr. — **Gertrud:** Div.-Pfarrer Goens 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Gertrudenhaus:** Hr. Gymnasiallehrer Hülsmann. Beichte 10½ Uhr. — **Jakobi:** Div.-Pfarrer Mooe 8 Uhr. **Waisenhaus:** Hr. Pred. Lisco 9 Uhr. **St. Georgen:** Hr. Pred. Zimmer 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **Sophien** (in der Kapelle b. Dom-Kand. Stifts, Domnenburgerstr. 70a): Hr. Pred. Thielet 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **Dom:** Hr. Hofpred. Faber 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **Kapelle des Dom-Kandidaten-Stifts:** Hr. Dom-Hülfspred. Burgbart 6 Uhr. — **Deutsche Kapelle:** Hr. Dom-Kand. Steinemann 10½ Uhr. — **St. Peri:** Hr. D.-R.-R. Propst D. Fehr. v. d. Goltz 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm. Beichte 9½ Uhr. — **St. Gertrud-Stift:** Hr. Pred. Pauli 10 Uhr. — **Luisenstadt:** Hr. O.-K.-R. Rösl 9½ Uhr. Nach d. Pred. Abendm. Beichte 9 Uhr. — **St. Thomas:** Hr. Pred. Baverhoffer 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **Emmaus** (Lausitzerplatz): Hr. Pred. Pauli 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **Friedrichs-Werder:** Hr. Sup. Steinbach 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **Dorotheenstadt:** Hr. Pred. Stechow 10 Uhr. — **Kapelle,** Bachstr. 13a: Hr. Pred. Hagenau 10 Uhr. — **Jerusalems:** Hr. Pred. Niedlich 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **Neue:** Hr. Pred. Honer 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **Dreifaltigkeits:** Hr. Past. Schultz 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **Bethlehem** (Sdbm.-luth. Gem.): Hr. Past. Kaal 6 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **Bethlehem** (evang.-reform. Sdbm. Gem.): Hr. Pfarrer Hapke 10 Uhr. — **Charité:** Hr. Pred. Empian 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **St. Jakobi:** Hr. Pred. Phundbeller 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm. Beichte 9½ Uhr. — **St. Simeon:** Dr. Past. Seibel 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **Stadmissions-Saal** (Admiralstr. 11): Dr. Past. Graun 6 Uhr. **Zum heiligen Kreuz:** Hr. Pred. Thielemann 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethanien:** Hr. Pred. Hoffmann 10 Uhr. **Friedrich-Wilhelms-Hospital** (Große Frankfurterstr. 22): Hr. Past. Jäckel 10 Uhr. — **St. Philippus-Apostel:** Hr. Hülfspred. Kniep 10 Uhr. — **St. Markus:** Hr. Pred. Schreiber 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **Zionskirche:** Hr. Pred. Koch 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **St. Andreas:** Dr. Pred. Hilthoen 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm. Beichte 9½ Uhr. — **Alsia der 18/5. 13/8. Gemeindechnie** (Mühlenstraße 49/50): Hr. Pred. Rauck 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. — **St. Bartholomäus:** Hr. Pred. Wad 10 Uhr. **Krankenhaus Friedrichshain:** Hr. Pred. Mueller 10 Uhr. — **St. Johannis-Evangelist** (Auguststr. 80): Hr. Pred. Stenglitz 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abm. — **Evang. Verein** (Evang. Vereinshaus, Oranienstraße 106): Hr. Pred. Philippi 10 Uhr. — **Evangelisch-lutherische Kirche** (Linienstr. 22): Hr. Past. Grundmann 9½ Uhr. Nachher Abendm., Beichte 9½ Uhr. — **Evangelische Brüder-Gemeinde** (Mühlenstraße 136): Hr. Dlat. Reichel 10 Uhr. — **Invalidendom:** Dr. Hülfspred. Kreise 10 Uhr. Nach d. Pred. Beich

anstreht, für billigen Preis (3 ℳ 75 ₰ pro Vierteljahr) seine Mitglieder mit gediegener Unterhaltungs- und Belehrungslektüre (6—8 Werke im Jahr) zu versorgen. Als Ersatz für das bei Beginn seines Mitgliedsens den Roman „Lobsünden" von Hermann Heiberg, in welchem der geschätzte Verfasser alle Vorzüge seiner bekannten, schwungvollen Konception und seines fesselnden Erzählertalentes in vollem Glanze bewährt, erhielten mit diesem Roman wieder auf sein ureigenstes Gebiet der bürgerlichen Erzählung zurückgekehrt und hat darin Vorzügliches geleistet.

Als weitere Gabe des Vereins nennen wir: „Karrière" von Olga Wohlbrück, das erste größere Werk einer jugendlichen Schriftstellerin, welche auch hier in hervorragendem Talent und feinen psychologischen Verständniß bekundet.

Endlich: „Seelenanalysen" von Max Nordau, sehr hübsch und stimmungsvoll geschriebene Novellen, mit deren Gesammtitel nur wir uns nicht recht befreunden können. Am Ende ist jede Darstellung aus dem menschlichen Empfindungsleben eine Art „Seelenanalyse" und wird so spannend und stellenweise selbst ergreifend Max Nordau auch psychische Undulationen zu schildern und zu verteten versteht, so kann eine „Analyse" sich schon der Form des Vortrages nach nur auf bestimmte Momente beschränken, welche der Romanthematik effektvoll zu verwerthen in der Lage ist, aus denen er aber mehr als mehr oder weniger farbenvolle Genrebildchen nicht zu gestalten vermag.

* Ippolito de' Medici. Roman von L. Haidhein. 2 Bde. Jena bei Hermann Costenoble. (Pr. 6 ℳ 30 ₰.) Der Verfasser versetzt die Leser in jene sturmbewegten Tage Italiens, in ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, in welchen unter den endlosen Kämpfen der Parteien und Geschlechter in den Städten der hohen Glanz der großen Medicäer-Zeit sich zu verdunkeln begann. Ippolito war, nach seinem Charakter theoretischer Reinheit vielleicht berufen, den Stamm der Medici in seiner Vaterstadt Florenz zu reinerem und besserem Glanze zu bringen, als dies seinen Angehörigen beschieden war; aber das Geschick hat anders gewollt, und neidisch fällt der von Neid und Intrigue „aus seinen natürlichen Berufssphären abgedrängte edle Jüngling als das Opfer verschmähter weiblicher Eitelkeit. In prächtigen, lebensfrischen Farben führt der Roman Bilder aus jenen sturmbewegten Zeiten vorüber; kein bitterischer Roman im landläufigen Sinne des Wortes, aber eine literarische Schöpfung, die gewiß von Vielen gerne gelesen werden wird.

* Mittmeister Jegerimm und andere Erzählungen aus dem Soldatenleben von Gustav Harren (G. David), Verlagsanstalt „Reichswehr", Wien VI. Dreibuchgasse 13. Amüsante kleine Erzählungen aus dem Militärleben verschiedener großer Armeen, die bei allen Soldaten und Soldatenfreunden die größte Sympathie finden werden. Einzelne der 16 Erzählungen, welche das Buch enthält, sind kleine Kabinetstücke an Humor und Frische.

* Aus dem Verlage von Emil Felber, Berlin, Hallesche Str. 4, liegen uns Band 1, III und IV (II soll nachfolgen) einer Sammlung „Moderne Novellen von (Preis à Band 2 ℳ), welche bemerkenswerthe Beiträge von Wilhelm Jensen, A. Meinhardt, Benvenuto Sartorius und Ch. Schultz enthalten. Benvenuto Sartorius in der Sammlung allein mit vier, freilich recht verdienstvollen Novellen, betheiligt; als helle Ironie erscheint uns die in der russischen Gesellschaft spielende „Ile Dmitri" zu bezeichnen. Wilhelm Jensen's „Frühlingswald" ist sehr „pikant", weiß aber mit einem Verständniß über bedenkliche Momente hinwegzugleiten.

Im nämlichen Verlage sind von Jensen auch erstem selbstständigen Bande zwei Novellen unter Schicksal „Hebermächte" erschienen. (Preis 4 ℳ), welche des Autors die Einflußnahme unerlaubter Hauptsächlichster Mächte auf menschliches Geschicke zu demonstriren, zwar der lebhafte Ton nicht übel, welcher in den Novellen angeschlagen wird, jedoch im Verhältniß zu dem magern Kern der Erzählungen oft zu sehr zu Breite gebt, und damit das Interesse an der sonst tadellosen Abwicklung des novellistischen Garns beeinträchtigt.

* Die auf der Generalversammlung der Goethe-Gesellschaft in Weimar gehaltene Rede H. von Helmholtz: Goethe's Verahnungen kommender naturwissenschaftlicher Ideen", ist durch die Bereitstellung im Julihefte der „Deutschen Rundschau" weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

Friedrich Graf Eckbrecht Dürckheim" betitelt sich ein anonymer Aufsatz, der dem vor Jahresfrist heimgegangenen elsässischen Patrioten und seinen Bestrebungen um das neu gewonnene deutsche Vaterland ein Denkmal setzt. — Von einem „Freunde des Orients" begegnen wir dann einer Abhandlung politischen Charakters, betitelt „Die neueste Phase der orientalischen Politik." — Ein hohes Verdienst hat sich Otto Brahm mit der Herausgabe der „Römischen Briefe von Karl Stauffer-Bern" erworben. Die in den Jahren 1888 und 1889 geschriebenen Briefe lassen uns in die innerste Individualität jenes tragisch frühen Tod ereilten Künstlers tief hineinblicken. „Sein italienisch Leben und Streben, sein Heimischwerden im Lande künstlerischer Sehnsucht und sein rastloses Gestalten in der Einsamkeit eines römischen Studio" gewinnen für den Künstler unser volles, ganzes Herz. Der belletristische Theil des Heftes bietet die ersten Kapitel einer Novelle von Karl Frenzel: „Frauenrecht." Die Schreiben der großen französischen Revolution sind der erste Vorgang, welchen uns hier die Erzählung abführt, während den Mittelpunkt die aus jenen Zeiten rühmlichst bekannte Gattin des gelehrten Roland-Bidet: eine Frauengestalt, wie sie dem Verfasser dieser Novelle so besonders gut gelungen. — Der Oberbibliothekar der Reichs-Residenzstadt, Max v. Forckenbeck, widmet Julius Rodenberg einen Nachruf, der besonders dessen Verdienste um die Entwickelung Berlins hervorhebt. Von dem übrigen Inhalte des Julihefteß erwähnen wir noch: Die Bemerkungen und Erfahrungen der Volksbibliotheken", von Prof. E. Meyer; „Wirthschafts- und finanzpolitische Rundschau"; Politische Rundschau; „Laine's Entwickelungsgeschichte des modernen Frankreichs", von der gestrollen Lady Pinnerbrissell.

* Die Juli-Nummer von „Westermann's Illustrirten Deutschen Monatsheften" bringt den Schluß des interessanten Romans „Jenseit des Wassers" von Wilhelm Jensen; ferner den Beginn einer Novelle „Aus Mutter" von Erich Ebstein; neuer Stoff aus dem Studentenleben genommen ist; und außerdem noch eine hübsche Novellette „Die neue Nonne" von Wilhelm Berger. Dann wird die Studie über die britische Malerschule der „Präraphaeliten" von Hermann Guritt zu Ende geführt. Reich und mannigfaltig illustrirt sind die interessanten Schilderungen, welche Graf Joachim Pfeil unter dem Titel „Bilder aus dem Schwabenlande" in diesem Hefte giebt. Geistvoll ist der Artikel über „Goethe's Mutter" von Joseph Strauß mit einem Portrait der Frau Rath. Kleinere Aufsätze: ein astronomisches Bild „Die Venus im größten Glanze" von J. R. Emtich, „Bildliches Verbrecherthum" von Ludwig Fuld, „Die Schwalbe am Meerstrand" von Otto Müller, reihen sich an, und zum Schluß findet man eine große Anzahl literarischer Notizen.

Haus- und Landwirthschaft.

— Von den dem österreichischen Ackerbau-Ministerium — veröffentlichten „Saatenstands-Berichten" — vom Monat Juni — Juni 3. 3. Sänger entnehmen Alle Saaten, welche einer Gerste mehr oder weniger und einer solchen noch übrig waren, — Roggen, Weizen, Hafer, Hanf, Flachs, Kartoffeln, Zuckerrüben, abgesehen wird, nun tatsächlich erst — Ende Juni — Ende Juni — Ende Juni

Möge das deutsche Volk nicht gezwungen werden, die Rolle des Mar kö spielen. Wenn es aber in die Rothlage versetzt würde, Partei zu ergreifen, so läßt der Blick in die Zukunft des Vaterlandes keinen Zweifel darüber, auf welche Seite es sich stellen wird."

Eine Aeußerung der „Weser-Zeitung" besagt: „Von politischen Hintergedanken ist, davon sind wir überzeugt, das Publikum, das den Fürsten während seiner Reise mit Ehren und Jubel überschüttete, ganz frei gewesen. Es hat nicht daran gedacht, gegen den Kaiser zu demonstriren oder Herrn v. Caprivi zu ärgern, es ist ihm nicht eingefallen, auswärtige Politik zu treiben oder die sozialen Ideen des früheren Reichskanzlers oder seine agrarischen Maßregeln zu approbiren, oder die Art, wie die jetzige preußische Regierung die Polen behandelt, zu mißbilligen. Nicht die Politik, sondern der Patriotismus hat diese Festlichkeiten in Szene gesetzt, nur zwei Melodieen haben der Stimmung Ausdruck verliehen: Die Wacht am Rhein und Deutschland, Deutschland über Alles! Nirgend, so viel wir sehen, ist der Wunsch laut geworden, daß der Fürst wieder an die Spitze der Geschäfte treten möge. Alle Aeußerungen, die während der Feste sich gegen den neuen Kurs gerichtet, die sich auf den Sturz des ersten Reichskanzlers bezogen haben, sind vom Fürsten Bismarck, von ihm allein ausgegangen. Durch diese Aeußerungen ist ein Mißton in den patriotischen Akkord gekommen, der nicht genug bedauert werden kann. Ohne ihn hätte uns eine reine Freude haben können an der Kundgebung, die dem Volke zur Ehre gereichte, die das Gerede von der Unbeliebtheit der Nationen glänzend widerlegte und die dem Fürsten Bismarck eine Genugthuung bereitete, ohne Andere zu verletzen. Daß nun die Feier den bitteren Nachgeschmack hinterläßt, ist die Schuld des Gefeierten."

Recht charakteristisch ist, wie die Wiener „Neue Freie Presse", mit deren Veröffentlichung des Gespräches des Fürsten Bismarck mit ihrem Herausgeber die Erörterung ihren Anfang nahm, deren Verlauf bedauert, wenn sie sagt: „Die Stimmen der deutschen Presse, in ihrer überwiegenden Mehrzahl wenigstens, bilden einen schrillen Gegensatz zu dem Jubel, mit dem Fürst Bismarck in Dresden, München und Augsburg, kurz überall auf seiner jüngsten Reise begrüßt wurde. Nur die nationalliberalen Blätter halten fest zu ihm, und in ihnen klingt etwas von den Huldigungen nach, die der Fürst jeden in reichlichen Maße genossen. Aber auch sie drücken die Ansicht aus, daß die jüngsten Reden des Fürsten, zumal die von der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung" mitgetheilten Bemerkungen, den Riß zwischen Friedrichsruh und Berlin zu einer Kluft erweitert hätten, daß nun von einer Aussöhnung zwischen Kaiser Wilhelm II. und dem Fürsten Bismarck nicht mehr die Rede sein könne, sondern alle Brücken zu einer Verständigung abgebrochen seien."

Von den übrigen Wiener Blättern äußert die „Presse": „Zur Sache ist es nur zu natürlich, wenn in allen außerdeutschen Staaten, die mit dem Deutschen Reich in freundlichen Beziehungen stehen, die Angriffe Bismarck's auf die deutsche Regierung tief bedauert und mißbilligt werden. Das ist in Oesterreich-Ungarn, in Italien und auch jetzt in England geschehen. Im Deutschen Reich selbst überwiegt die Trauer über den Kampf."

Das gemeinsame „Neue Wiener Tagblatt" bedauert: „Für unserer Monarchie aber, deren Geschicke mit denen des Deutschen Reiches so innig verflochten sind, kann nur der Wunsch obwalten, daß die Tage der Verirrung, welche durch die Kaiserungen des Altkanzlers hervorgeschworen wurden, ebenso rasch wieder verschwinden, als sie gekommen sind."

Eine Wiener Korrespondenz des Frankfurter „Tag" greift etwas in die Vergangenheit zurück, wenn sie sagt: „Die Hochgestimmtheit von Oben, seits das hohe, oder richtiger der ganze Verlauf seitens des Erlauchten in Oesterreich und jein Wiener Aufenthalt werden in den gut österreichisch denkenden Kreisen einen bitteren Eindruck zurücklassen. Das Abfingen der Wacht am Rhein zu Ehren des Verfassers oder des Inspirators der unlängst veröffentlichten zynischen Ausfälle auf Oesterreich, des größten Gegners Oesterreichs auf ökonomischem Gebiete, ist entweder ein Beweis des Gedankenlosigkeit und des vollständigen Mangels des Gefühls für die eigene Würde, oder, was noch schlimmer ist, der Beweis des vollständigen Mangels eines anderen Gefühles. Dieses Gefühl Bismarck erhielt sein Gegengewicht durch die vollständige und mürbevolle Zurückhaltung des Hofes, der Regierung und der Wiener Aristokratie. Dikkirt wurde dieselbe nicht blos von den Rücksichten für den Berliner Hof, sondern auch von der wohlverdienten Empfindung für die eigene österreichische Würde." Im Weiteren polemisirt der „Tag" gegen jene Wiener Journale, welche dem Aufenthalte des Fürsten Bismarck in Wien eine politische Bedeutung beilegen, indem sie den Fürsten mit Überreichung Lobsprüchen und mit erkünstelten Enthusiasmus als die Verkörperung der nationalen deutschen Einheit und als einen Preiser des deutsch-österreichischen Bündnisses feiern. Dieses Spiel ist ebenso zweideutig als gefährlich.

Die gestrigen englischen Morgenblätter urtheilten meist wenig günstig über das Verhalten des früheren Reichskanzlers. „Morning Post" meint, man könne die Schlußfolgerung nicht vermeiden, daß der Fürst den Sinn der Huldigungen, deren Gegenstand er illusiß geworden, thatsächlich mißverstanden habe, und hofft, sein Patriotismus werde sich über seine Eigenliebe erheben und er werde daher abstehen, einen Konflikt fortzusetzen, der nicht ermangeln könne, die ernstesten Folgen zu haben. „Wenn man's also von einer gerichtlichen Verfolgung des Fürsten ab; er werde am harmlosesten sein, wenn ihm gestattet werde, seiner schlechten Laune ungehindert Luft zu machen. Der Deutsche Kaiser, seine Regierung und die Mehrheit der Deutschen haben die Genugthuung ihrer Welt; wenn sie den Fürsten anklagen oder seine Freiheit einschränken würden, dürfte diese Sympathie vielleicht dem Schwächeren zu Theil werden.

Von russischen Blättern sagt der „Graschdanin" am Schlusse einer Artikelreihe: „Wenn man auf ein Moment als auf eine neue selbstständige Erscheinung in der deutschen Politik seit dem Rücktritt Bismarck's hinweisen will, so ist es das beständige und persönliche Bestreben des jungen Kaisers, dem Volke, wie viel Gewicht er auf dauernd gute Beziehungen zu unserem Herrscher legt, ein Bestreben, dem zu mißtrauen kein Grund vorliegt. Es liegt eine Verwarnung von die Aufrichtigkeit der gegenwärtigen friedliebenden Beziehungen zwischen Rußland und Rußland mit mißtrauischen Augen anzusehen."

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten

Berlin, 2. Juli.

* Der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, von Heyden, ist aus dem Harz hierher zurückgekehrt.

* Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. Bosse, ist von seiner Dienstreise nach der Provinz Posen hier wieder angekommen.

* Der Präsident des Ober-Landeskultur-gerichts, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Glatzel, hat sich nach Thüringen begeben.

* Der Königliche Gesandte am Großherzoglich badischen Hofe, Wirkliche Geheime Rath von Eisendecher, ist aus dem dem ihm Allerhöchst bewilligten kurzen Urlaub nach Karlsruhe zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Gesandschaft wieder übernommen.

* Der Königliche Gesandte in Oldenburg, Graf von der Goltz, hat einen ihm Allerhöchst bewilligten Urlaub angetreten.

* Der, wie gemeldet, zum Direktor im Ministerium für Handel und Gewerbe ernannte Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath v. Wendt war der älteste vortragende Rath dieses Ministeriums. Derselbe fungirte gleichzeitig im Nebenamte als vortragender Rath im Reichsamte des Innern und befindet die Aemter des Vorsitzenden des Ober-Seeamtes und eines Mitgliedes der technischen Kommission für Seesicherheit. Das Direktorat im Handelsministerium wurde daraus durch die Ernennung des Unterstaatssekretairs Magdeburg zum Oberpräsidenten von Hessen-Nassau und dessen Ersetzung durch den bisherigen Direktor Lohmann. Während aber Herr Magdeburg die Zentralabtheilung des Ministeriums leitete, hat Herr Lohmann auch als Unterstaatssekretair die Gewerbeabtheilung behalten, so daß Herr v. Wendt Direktor der Zentralabtheilung geworden ist.

* Die Regierungsräthe Schulze zu Frankfurt a. O. und Kreplin zu Minden sind nach Posen bezw. Breslau versetzt worden.

* Der Regierungsassessor Beinert ist der königlichen Regierung zu Breslau überwiesen worden.

Reichs- und Staats-Angelegenheiten.

* Die Einnahmen des Reichs für die Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schluß des Monats Mai haben betragen bei der Post- und Telegraphenverwaltung 39 427 527 ℳ (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres + 1 901 462 ℳ) und bei der Reichs-Eisenbahnverwaltung 9 750 000 ℳ (+ 449 000 ℳ)

* Nummer 34 des Reichs-Gesetzblatts, welche gestern zur Ausgabe gelangte, enthält die Bekanntmachung, betreffend die Anwendung von zollamtlich zu verschließenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf die spanischen Boden- und Industrieerzeugnisse. Vom 30. Juni 1892.

[Militairisches.] Das neueste „Militair-Wochenblatt" enthält nachstehende Personalveränderungen:

Königlich Preußische Armee. Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. 21. Juni. Graf v. Wartensleben 1., Pr. Lt. vom Gren. Regt. Königin Friedrich Wilhelm IV., Nr. 2, nach Wilsdorf, seines Kommandos zur Dienstleistung bei dem Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst Nr. 1, in das Kür. Regt. Graf Gessler Nr. 8 versetzt.

24. Juni. Graf v. Schwerin, zum Kdrp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz Nr. 50, zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium die Stände Mai k. Js. kommandirt.

Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere. 27. Juni. Graf v. Hahn, Sek. Lt. vom Drag. Regt. der Gardes du Corps, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande. 27. Juni. Schläcker, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks, mit Pension der Abschied bewilligt.

XII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps. Im Sanitätskorps. 25. Juni. Dr. Beck, Assist. Arzt 1. Kl. im Pion. Bat. Nr. 13, in das Ulan. Regt. Nr. 19 versetzt.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes. 17. Juni. Dr. Mühlschlegel, Unterarzt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, mit Wahrnehmung einer bei diesem Truppentheil offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

[Post und Telegraphen.] * Die Südafrikanische Republik (Transvaal) und die britische Kolonie Natal treten mit dem 1. Juli dem Weltvoftverein bei. Der Briefverkehr mit beiden Ländern regelt sich von diesem Tage ab nach den Bestimmungen des Weltpostvertrages. Postkarten sind fortan zulässig.

Ausland.

Großbritannien.

London, 30. Juni. Niemand hat je Homerule schärfer kritisirt als Gladstone selbst, welcher sich in späterem Alter zu derselben bekehrte. Es bereitet den unionistischen Blättern stets Freude, einige der kernhaftesten Stellen aus Gladstone's eigenen Reden ihren Lesern aufzutischen. In Aberdeen sagte Gladstone am 26. September 1871: „Ich habe mich vergebens umgeschaut nach irgend einem ausführbaren politischen Plane, den das Reichsparlament nicht aufnehmen könnte oder wollte und der durch Homerule aufgeführt werden müßte. Ich habe nichts Anderes gefehlen, als daß es heißt, daß es eine unerhörte Menge Fische in der Irland umspülenden See giebt. Bekommt Irland Homerule, so werden die Irländer eine gehörige Menge von diesen Fischen fangen. — Kann irgend ein vernünftiger Mensch in der jetzigen Zeit und Weltlage annehmen, daß wir die größten und wunderbaren Einrichtungen unseres Vaterlandes zertrümmern wollen, um uns vor der ganzen Menschheit lächerlich zu machen?" — Das war 23. Jahre vorher. Das Parlament hat nicht ganz sechs Jahre gedauert. Es trat zuerst am 5. August 1886 zusammen. Seine Lebensfrist ist deshalb 5 Jahre und 328 Tage gewesen. Im jetzigen Jahrhundert haben nur vier englische Parlamente länger gedauert, nämlich das von 1830, 1841, 1859 und 1864. — Sechs Mitglieder der Regierung, darunter zwei Kabinetsminister, können den Wählern mit Ruhe entgegensehen, da die Gegenparteien ihnen keinen Kandidaten entgegengestellt hat. Es sind dieses: Mr. Goschen, Sir M. Hicks-Beach, Baron Henry de Worms, Sir John Gorst, Mr. Alfred Douglas und Lord Arthur Hill. — Der irische Abgeordnete William O'Brien erklärte letzter Tage einem Berichterstatter der Presse, die nationalistische Partei habe volles Vertrauen in Gladstone's Zusage, die irische Frage endgültig auf der Homerule-Grundlage zu lösen. Die Partei habe nicht den mindesten Zweifel, daß Gladstone dem Parlament eine vom nationalistischen Standpunkte aus befriedigende Vorlage einreichen werde, die in manchen Hinsicht die von Parnell 1886 gebilligte Uebertreffen werde. Ueber den drohenden Bürgerkrieg in Ulster sprachen die McCarthyaner.

Marine und Schifffahrt.

* Das Flaggschiff des Kreuzergeschwaders S. M. S. Leipzig, Geschwaderchef Kontreadmiral v. Pawelsz, geht am 4. d. Mts. von Hongkong nach Hohdama in See. S. M. Kanonenboot „Wolf", Kommandant Korvettenkapitain Hellhoff, beabsichtigt am 2. d. Mts. von Hongkong in See zu gehen.

Koloniales.

* Lieutenant Herrmann, der Führer der Ablösungsexpedition für die Stationen am Viktoria-Njansa, berichtet über seinen Aufenthalt in Tabora unterm 2. April im „Dtsch. Kolonialbl." Folgendes:

„Gemäß den mir mitgegebenen Direktiven haben wir, Lieutenant Sigl, Dr. Schweinfurth (der neue Stationsvorsteher von Tabora) und ich gemeinschaftlich die zunächst zu unternehmenden Schritte reiflich erwogen, unter Berücksichtigung der Thatsache, daß nachher Dr. Schweinfurth mit 24 Mann allein hier bleibt, und gelangten zu folgendem Resultat: In Unbetracht, daß Araber und Eingeborene über 300 Hinterlader und 5000 Vorderlader, sowie über eine beträchtliche Menge von Munition verfügen, ist eine beraubsvorsichtige Haltung ausgeschlossen. Da die Araber und der Eingeborenenhäuptling Sifi einander feindlich gegenüberstehen, so müssen wir uns notwendiger Weise an eine der Parteien halten und zwar an die Araber als handelstreibende, friedertige und anständige Leute. Das Verhalten der hiesigen Araber ist tadellos, besonders des Wali Sef bin Said kann nicht genug gelobt werden. Wenn nicht die leidige Sklavenfrage zwischen uns und ihnen stände, so könnte man ein besseres Einvernehmen sich kaum denken. Die Wantanmwezi mit sammt ihrem Großhäuptling Sifi dagegen sind eine räuberische Bande; mit diesen etwa gegen die Araber zu halten, ist durchaus ausgeschlossen. Das Verhalten Sifi's ist dasselbe wie früher, er selber läßt sich nicht sehen, sendet aber von Zeit zu Zeit seinen Minister mit Geschenken. Dieses merkwürdige Verhältniß muß natürlich künftlich weitergehalten werden, bis die hiesige Garnison eine ihrer Aufgabe entsprechende Stärke haben wird. Im Uebrigen muß anerkannt werden, daß im letzten Jahre keine Räuberei an Karawanen geschehen wurde und die Umgegend von Tabora sicher ist.

Am 1. April sandte ich morgens meine Karawane nach dem 24 Stunden entfernten Lagerplatz Mpabemo, ich selber wollte Nachmittags nachreiten. Als ich aber den Träger bei dem Dorfe Jwili, dem Sitze von Sifi's Sohn Mgoriala, etwa eine Stunde von Tabora entfernt, vorbeimarschirte, wurden die Träger von Wantanmwezi angegriffen, welche Lasten wegrissen. Letzte in die Lende zogen und auf die Deutschen schimpften. Es gelang den tüchtigen Soldaten, die Träger und Lasten zu retten, der erste Schuß fiel hierbei aus der Lende. Unteroffizier Barz blieb mit Soldaten beobachtend vor dem Dorfe liegen und sandte mir Meldung, während Feldwebel Hartmann das Lager erreichte und sich festsetzte. Auf obige Meldung bin marschirte ich mit Sigl, Dr. Schweinfurt, dem Schnellfeuergeschütz und allen disponiblen Regulairen und Irregulairen sofort nach Jwili. Das Dorf war inzwischen geschlossen und in Vertheidigungszustand gesetzt, wurde aber in zweistündigem Gefecht gestürmt. Zunächst brach in Folge dieses Ereignisses eine allgemeine Panik in Tabora aus und Sifi befand sich in tausend Aengsten. Da er glaubte, wir würden auch seine Residenz angreifen, sog er seine Streitkräfte zusammen, viele leisten Unterhauptlinge verweigerten jedoch den Kriegsdienst, so sie ebenso wie sämmtliche Araber, Frieden im Lande wünschen. Durch Vermittelung der Araber wurde mit Sifi Folgendes vereinbart: „Dem allgemeinen Frieden und den handeltreibenden Arabern zu Liebe, lieber in Unbetracht, daß Sifi an den Feindseligkeiten persönlich unschuldig war und daß sein Verhalten während des letzten Jahres zu keinen Klagen Anlaß gegeben hat, verzichten wir darauf, weiter Krieg zu führen und nehmen Sifi's demüthige Entschuldigungen an; auch wird ihm noch Frist gelassen, persönlich zu erscheinen." — Sifi sandte am 6. April durch seine ersten Wanjampera (Minister) fünf Elfenbeinzähne als Ersatz für die Gefangenen. Durch diese unsere Mäßigung haben wir sämmtliche Araber auf unserer Seite, denn nachdem beginnt die Karawanenzeit, die Karawanenstraße liegt offen für Karawanen und Post; unser Prestige ist gehoben, denn wir haben Jwili, das am-stärksten befestigte Dorf, zerstört und damit unsere Macht gezeigt.

Unsere Verluste bei dem Gefecht waren nur gering: es wurden 4 Sudanesen und einige Irregulaire durch Schüsse und Sperrstöcke verwundet. Als beim Rückzuge Kapitän Dia durch einen Schuß zwei Finger der linken Hand zerschmettert wurden, schmetterte er die zerschossene Hand in der Luft und rief auf deutsch: „Schadet nichts, ich bin deutscher Soldat!" Die Haltung der Soldaten war gut, sie kamen nicht taumelnd herum, wenn feindliche Munition, so bah durchschnittlich pro Kopf 30 Patronen verschossen wurden.

*(Personalien.) Durch Allerhöchste Kabinetsordre ist dem Landeshauptmann im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie, Schmiele, für die Zeit seiner Thätigkeit als Landeshauptmann innerhalb des Schutzgebietes der Rang eines Rathes dritter Klasse verliehen worden.

Se. Majestät der Kaiser hat den Assistenzarzt 1. Klasse a. D. Dr. Schweinfurth von der Schutztruppe für Ostafrika, jetzt Stationschef von Tabora, zum Stabsarzt a. D. ernannt.

Der Unterlieutenant zur See der Reserve Spring, welcher im Dezember v. J. Deutschland verließ, um sich der Expedition des Barons v. Fischer nach dem Ukerewe-See anzuschließen, ist mit der Expedition am 10. Mai in Tabora zusammengetroffen.

Der Forstassessor Krüger und der Regierungsbaumeister Kaerger sind am 2. Juni in Dar es Salaam eingetroffen. An demselben Tage sind der Hauptlehrer Kuhr und der Zollbeamte Paul Kaerger daselbst angelangt.

Der für das Gouvernement von Deutsch-Ostafrika angenommene Steindrucker Paul Hutensänger ist am 9. Februar in Dar es Salaam eingetroffen.

Der Kaiserliche Bezirkshauptmann v. Dorpp ist am 7. Mai die Verwaltung der Geschäfte in Kilwa (Süd-Kamerun) übernommen. Der ihm beigegebene Polizeimeister Rothdam war bereits am 25. April daselbst eingetroffen.

Provinzial-Zeitung.

× **Aus der Mark.** Durch Hagelschlag wurde auf der Feldmark zwischen Steffensdhagen, Prebdöhl und Falkenhagen großer Schaden angerichtet. Besonders arg zugerichtet wurde die Feldmark Kummermark. — Wie Waldmäuser verschwen, wird die Rebhühnerjagd in diesem Jahre in der Mark eine ergiebige werden. Das Brutergebnis ist gut vorübergegangen, so daß für diese Jagd ein reicher Ertrag zu erwarten steht. — Das am 3. und 4. Juli in Eberswalde stattfindende Sängerfest des Märkischen Sängerbundes wird voraussichtlich sehr zahlreich besucht werden. Bis jetzt sind 56 Vereine mit etwa 1700 Sängern angemeldet. Aus Berlin werden 400 Sänger erwartet.

Literarisches.

* Zur Methodik des literaturkundlichen Unterrichts an Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen. Beitrag zur Förderung einer nationalen Jugenderziehung. Von Dr. Jul. Sommer, Rektor und Schulinspektor in Prenzlau, Preußen, Theodhil Bitter. Das auf dem Boden der Praxis erwachsene Büchlein will die pädagogischen Grundsätze für Schulen auch für die niederen Schulen fruchtbar machen und sucht im literaturkundlichen Unterricht die nationale Basis für die Jugendunterweisung.

* Zur Verlage von R. Oldenbourg, München, erschien: „Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz", Archiv für Erfindungsrecht, für Marken-, Muster- und Firmenschutz. Organ des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigenthums, herausgegeben von Gerichtsassessor Paul Schmidt. (Jahrgang, 24 Nummern, 20 ℳ) Hat sich in allen Kreisen der Industrie das Bedürfniß kundgegeben, zu Gunsten des gewerblichen Rechtsschutzes einzutreten, so sind alle diese vereinzelten Bestrebungen zusammengefaßt und vertreten durch die „Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz". Das Programm der Zeitschrift, in der Erfindungsrecht, Rechtsinteressen der Industrie den gesetzgebenden Faktoren vorzuarbeiten, anderseits aber Industrie und Gewerbe über allen schädigenden Maßnahmen zu schützen, geht sich betätigt durch Originalarbeiten wissenschaftlicher Autoritäten, reiches statistisches Material, umfangreiche Mittheilungen aus der Gesetzgebung und Rechtsprechung des In- und Auslandes, ausführliche Besprechungen der einschlägigen Literatur und schließlich Mittheilungen über die Thätigkeit des Vereins. Die „Zeitschrift für gewerblichen Rechtsschutz" darf daher als literarischer Mittelpunkt bezeichnet werden für alle Diejenigen, die sich mit den Fragen des Patent-, Muster- und Markenschutzes zu befassen haben.

* Das Juli-Heft von „Nord und Süd" bringt den ersten Theil einer Novelle von Wilhelm Jensen: „Sunnenblut", die uns in das alte Ehiemgau und in die Mitte des 11. Jahrhunderts versetzt. Jensen zeigt wieder seine Meisterschaft, vergangene Zeiten zu beleben und in poetischer Beleuchtung zu geben. Alfred Kalischer entwickelt Moritz Moszkowski's Bedeutung als Musiker, speziell als Opernkomponist, indem er dessen Oper „Boabdil", bei ihrer Aufführung in Berlin einen so glänzenden Erfolg errang, eingehend analysirt. Der Komponist, dessen durchgeistigte Züge uns eine vorzügliche Radirung von E. Lindner vor Augen führt, hat selbst eine allerliebste Plauderei: „Pfuiffunden" beigesteuert. Interessant, lehrreich und anregend sind ferner die Mittheilungen, die Paul Lindau in seinen „Bildern aus dem Nordwesten der Vereinigten Staaten" zunächst über den Staat Washington macht. Wolfgang Graf Bethusy-Huc's Gedicht, betreffend die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung". Eine Novelle aus dem Französischen: „Gift" von Jean Reibrach behandelt das Verhängniß einer schuldbeladenen Vergangenheit, die nicht auszulöschen ist. Endlich erzählt F. Dunnmann eine Tiroler Dorfgeschichte „die Probleme der modernen Naturwissenschaft". Der bibliographische Theil enthält außer kritischen Notizen eine, von Illustrationsproben begleitete Widmung des Heinemannschen Werkes: „Goethe's Mutter."

Vermischtes.

Bayreuth. Unsere Stadt ist in diesen Tagen um eine Sehenswürdigkeit ärmer geworden, deren Besichtigung bisher zu den pflichtmäßigen Obliegenheiten eines jeden Festspielbesuchers gezählt wurde. Das alte Schloß Wahnfried, Eigenthum, berühmt als die ehemalige Stammkneipe Wagner's und als vielbesuchter Sammelplatz für hierdurch kunstkundlichen, hat (wie wir bereits kurz berichteten) aufgehört zu existiren. Schon im vergangenen Winter wurde das immer mehr dem Verfalle entgegengehende Lokal polizeilich geschlossen; es soll nunmehr nach erfolgtem Umbau dem anstoßenden Regierungsgebäude einverleibt werden. Mit der Angelegenheit betraute Oberwirthschaft ist ein merkwürdiges Inventarstück aus der Geschichte Bayreuths verschwunden, und Manchem, der gewohnt war, zur Festspielzeit in der kleinen unansehnlichen Wirthsstube oder in dem, mit Karikaturen grell bemalten Kulissensaal seinen Morgen- oder Abendschoppen einzunehmen oder sich noch mehr von dem bunten bewegten Treiben draußen in dem von Tannen umgebenen Vorplatz auf der Straße angezogen fühlte, dürfte sein Verlust gewiß zu einigen bedauernden Betrachtungen über die Vergänglichkeit alles Irdischen Anlaß geben. Das primitive, mehr noch von Federmesser beutelustiger Reliquienjäger als von Zahne der Zeit angenagte „Mobiliar" ist in den Besitz Bayreuther Restaurateure übergegangen.

Antwerpen. Das spurlose Verschwinden eines mit Dynamit beladenen Schiffes beginnt, wie der „Franks. Ztg." geschrieben wird, hierselbst allmälig eine lebhafte Unruhe hervorzurufen. Wie man sich erinnern wird, lag hierselbst im November v. J. das französische Schiff „Pilote II." in Ladung, nachdem es kurz vorher seine in Dynamit bestehende Ladung unterhalb Antwerpen entlöscht hatte. Nach der damaligen Erklärung der Sachverständigen war die Explosion dadurch herbeigeführt worden, daß das Seewasser in einige Kisten mit Dynamit eingedrungen, das dieselben Spuren von Feuchtigkeit zeigten, aber dem Zureden der Expediteure hatte er schließlich nachgegeben, und das scheint für das Schiff und seine ganze Besatzung verhängnißvoll gewesen zu sein, denn bis heute hat man nichts mehr von der „Victoria Bay" vernommen, obwohl dieselbe bereits im Dezember v. J. den Antwerpener Hafen verlassen hat. Dagegen berichtete schon im Januar v. J. ein englischer Kapitain, daß er auf offener See einen gewaltigen Brand gesehen hätte, ohne daß er jedoch im Stande gewesen wäre, die Ursache desselben zu entdecken. Das Schiff scheint dabei in Folge einer Explosion untergegangen zu sein, welche auf eine ähnliche Ursache wie bei der Explosion auf dem „Pilote II." zurückzuführen sein dürfte.

Konstantinopel. Ein verwegenes Räuberstückchen berichtet die griechische Zeitung „Konstantinopolis" aus Smirna. Am 15. Juni hatte sich eine aus 10 Köpfen bestehende Räuberbande auf dem Wege zwischen den Dörfern Sheinne und Karaffi in einem Hinterhalt gelegt. Als am Nachmittag eine Karawane mit Reisenden nach Konstantinopel, Adabasar und Smirna vorüberzog, stürzten die seit dem Morgen verborgen gewesenen Räuber hervor und begannen die Karawane auszuplündern. Die unglücklichen Reisenden wurden drei Stunden lang von den Uebelthätern festgehalten, und zwar in der größten Hitze. Sie baten die Räuber, etwas Wasser holen zu dürfen; doch diese verweigerten anfangs die Erlaubniß dazu, gestatteten endlich aber einem Knaben, Wasser zu holen. Doch statt dies zu thun, lief der Knabe ins Dorf Gheiine, um die Behörden von dem Vorfall in Kenntniß zu setzen. Als diese an Ort und Stelle ankamen, hatten die Räuber natürlich bereits das Weite gesucht. Den Reisenden wurden 700 türkische Pfund, sowie alle Waaren, Kleider und Wertsachen weggenommen.

Gerichtshalle.

th. Der Prozeß Heinze nähert sich seinem Ende. Die Zeugenvernehmung am Donnerstag Nachmittag und am Freitag erstreckte sich, dem Vernehmen, nach hauptsächlich auf die ehemaligen Mitgefangenen des Heinze, welche über die vielen verdächtigen Aeußerungen desselben, seine Angst vor der Polizei, seine Verzweifelt, daß sein Kopf etwas wackelig sitze u. dgl. m. Auskunft ertheilten. Die Beweisaufnahme sollte gestern zu Ende geführt werden. Man erwartet, daß heute, nach der Feststellung der Schuldfragen, mit den Plaidoyers begonnen werden kann, so daß, günstigen Falls heute Abend der Prozeß Heinze durch Urtheilsspruch beendet werden könnte.

th. Eine für die Versicherungsgesellschaften von Schaufenstern gefährliche Entscheidung wurde gestern von 3. Strafkammer des Landgerichts I in der Person des Kreisrichter Kaul Radecke vorgeführt. Es war das fünfte Mal, daß derselbe wegen Sachbeschädigung vor Gericht stand. In allen Fällen hatte der Angeklagte wertvolle Schaufenster eingeworfen, um sich ein Unterkommen im Gefängnisse zu verschaffen. Kaum hatte er hierfür halb die letzte Strafe in Höhe von 14 Monaten Gefängniß verbüßt, als er in der Nacht zum 15. Mai wiederum ein Schaufenster zum Werthe von 300 ℳ zertrümmerte. Er bezog die That vor den Augen des Nachtwächters. Im Verhandlungstermin gab der Angeklagte, der so taub ist, daß der Gerichtshof schriftlich mit ihm verkehren mußte, zu, daß Verzweiflung ihn zu der That getrieben, er sei außer Stande, sich zu ernähren. Der Gerichtshof erkannte auf anderthalb Jahre Gefängniß.

Während des Drucks eingetroffene Depeschen.

Wien, Freitag 1. Juli. Der österreichische Lloyd hat mit Genehmigung der Regierung wegen der türkischen Quarantaine für Herkünfte aus den russischen Häfen des Schwarzen Meeres die Fahrten zwischen Trapezunt und Batum eingestellt.

Paris, Freitag 1. Juli. Hier liegen Meldungen aus Buenos-Ayres vor, denen zufolge die Subskription auf die Aktien der Argentinischen Nationalbank durch ein Dekret der argentinischen Regierung annullirt sei.

Paris, Freitag 1. Juli. Nach den hier vorliegenden Zolausweisen aus Lissabon war der Ertrag der Zölle in Lissabon und Porto im Monat Juni um 411 Contos Reis geringer als der Ertrag im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Gesammtertrag aus den Zöllen des laufenden Rechnungsjahres würde sich danach um 3369 Contos Reis geringer stellen als für das vorige Rechnungsjahr.

London, Freitag 1. Juli. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Lima gemeldet, das Kabinet habe demissionirt. Der Herzog von Carlos Elias mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt.

Madrid, Freitag 1 Juli. Die heutige „Gazetta" publizirt eine königliche Verordnung, wonach der spanische Minimaltarif auf deutsche Waaren Anwendung findet. (Der Inhalt dieser provisorischen Regelung der gegenseitigen Handelsbeziehungen ist von uns an anderer Stelle bieses Blattes wiedergegeben.)

Madrid, Freitag 1. Juli. Die Börsenmakler haben heute wegen der neuen Steuern auf die Börsengeschäfte ihre Thätigkeit eingestellt; es haben daher keine offiziellen Kursnotirungen stattgefunden.

Sofia, Freitag 1. Juli. Im weiteren Fortgange des Prozesses Belischow wies der Gerichtshof die von den Vertheidigern aufgeworfenen Kompetenzbedenken zurück. Die Verlesung der Anklageschrift nahm drei Stunden in Anspruch. Milarow erklärte sich für nichtschuldig, gab jedoch seine Anwesenheit in Rußland zu, woselbst er mit dem früheren Leutnant Wassiliew und Moussteroff gegen das Leben des Prinzen Ferdinand ein Komplott geschmiedet habe; ob er in Odessa an der Eidesleistung theilgenommen habe, sei ihm nicht mehr innerlich. Aristow, der Sekretair der slawischen Wohlthätigkeitsgesellschaft, habe mit seinen (Milarow's) Bestrebungen sympathisirt. Popow erklärte sich gleichfalls für nichtschuldig, gab darauf eine längere Darstellung der Affäre in Burgas und bestätigte, daß er sich in das russische Konsulat geflüchtet habe, welches ihn in einer Archivkiste an Bord eines russischen Kanonenboots nach Odessa befördert habe, und daß ferner in Konstantinopel den Flüchtlingen vom russischen Konsulate Geld geliefert worden sei. Auch Kristzow und Aristow, welche Mitglieder der slawischen Wohlthätigkeitsgesellschaft seien, hätten Geld geliefert. Milarow hob alsdann hervor, er habe eine Verschwörung organisirt, weil er verhindern wollte, daß der Balkan in andere als russische Hände falle, und weil er gute russisch-bulgarische Beziehungen wieder herstellen wollte. Popow gab hierauf an, er hätte zweimal Gelegenheit gehabt, auf den Prinzen zu schießen, hätte es aber nicht gethan.

Frankfurt a. M., 1. Juli, Abends. Effekten-Sozietät. (Schluß.) Oesterr. Kreditaktien 269, Franzosen 257¼, Lombarden 88⅝, ung. Goldrente —, Gotthardbahn 141,90, Diskonto-Kommandit 187,80, Dresdner Bank 143,60, Bochumer Gußstahl 127,00, Dortmunder Union St.-Pr. 57,50, Gelsenkirchen 185,50, Harpener 140,20, Hibernia —, Laurahütte 107,80, 3proz. Portugiesen 23,20, Italienische Mittelmeerbahn —, Schweizer Zentralbahn 139,10, Schweizer Nordostbahn 112,70, Schweizer Union 67,80 Italien. Meridionaux 137,50, Schweizer Simplonbahn 46,50. Schluß besser.

(Fortsetzung des redaktionellen Theils Seite 5.)

Familien-Nachrichten.

Aus dem „Militair-Wochenblatt."

Verselicht: Dr. Major Friedrichs mit Frl. Magdalene Weißhaupt (Wiesbaden). (Wiesbaden).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Bauführer Uhlig (Berlin). Hrn. Haupmann Henrici (Soest). Eine Tochter: Hrn. Prem.-Lieut. Blanckh (Meg).

Gestorben: Hr. Sek.-Lieut. d. R. Heimo (Konitz).

Inserate.

Die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten, welche Kinder schon von 2 Jahren an aufnehmen, in denen sie für ein Schulgeld von 50 ₰ monatlich den ganzen Tag behütet werden, auch für 10 ₰ täglich Mittagessen erhalten können, und in denen sie Sitte und Anstand, kleine Gedichte und Sprüche und biblische Fabeln lernen, bieten den Eltern Gelegenheit, ihre Kinder unterzubringen, so daß sie ohne Sorge das Haus verlassen können. Der Verein zur Beförderung der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten in Berlin besteht schon seit 50 Jahren, steht unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und hat 8 Anstalten. Die dem Verein geschenkte Theilnahme hat mit der Vergrößerung Berlins und dem Zuwachs der Arbeiterbevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten; die kleinen Kinder können nicht weite Wege zu den Anstalten zurücklegen: deshalb ist bei der Ausdehnung der Stadt, und da an den Enden die größte Noth herrscht, die Gründung neuer Anstalten ein dringendes Bedürfniß. Leider fehlt es vollständig an Mitteln dazu; deshalb ergeht an alle Menschenfreunde die herzliche Bitte, dem Verein mit einem jährlichen Beitrage von wenigstens 3 ₰ beizutreten. Anmeldungen nehmen die Unterzeichneten entgegen, die Beiträge werden gegen Quittung abgeholt. 7190

Der Vorstand des Vereins zur Beförderung der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten in Berlin.
v. Papritz, Generallieutenant z. D., Vorsitzender.
W. Kurfürstenstraße 15/16. Schlunk, Kaufmann, stellvertr. Vorsitzender. SW. Alte Jakobstraße 139.
Sumpe, Geh. Registrator, Rendant, N. Ackerstr. 140.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verkauf einer Dampf-Koch-Einrichtung in der Infanterie-Kaserne Cüstrin II.

für etwa 1000 Theilnehmer, bestehend aus:
4 Kochtesseln, 1 Kartoffel-Dampfapparat, Fleischerei-Dampfkessel, Pumpen u. s. w.
Angebote sind in unserm Geschäftslokal Cüstrin I, Kiepersstr. Nr. 160, woselbst die Bedingungen vorher einzusehen sind, abzugeben. 8177

Garnison-Verwaltung Cüstrin.

Bekanntmachung.

In der **Otto Werner**'schen Konkurssache ist auf Antrag des Verwalters zur Beschlußfassung über anderweite Verwerthung der dem Kridar vorläufig belassenen Miethsräume durch eine Gläubiger-Versammlung Termin auf den **11. Juli 1892, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer 11 anberaumt. 9045

Culm, den 30. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 16. October 1874 ausgegebenen Kreis-Anleihescheinen des Niederbarnimer Kreises d. d. Berlin, den 1. October 1875 sind zur Tilgung im laufenden Jahre ausgelost die Anleihescheine:

Litt. A. Nr. 43. 87. 113. 147. 155. 231 über je 300 ℳ
" B. Nr. 33. 97. 127 über je 600 ℳ
" C. Nr. 38. 60 über je 1500 ℳ

von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 25. Juni 1879 ausgegebenen Kreis-Anleihescheinen d. d. Berlin, den 1. October 1879 die Anleihescheine:

Litt. A. Nr. 28 über 2000 ℳ
" B. Nr. 115. 133 über je 1000 ℳ
" C. Nr. 289. 311. 334. 340 über je 500 ℳ
" D. Nr. 466. 486. 517. 526 über je 200 ℳ

den auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 20. April 1881 ausgegebenen Kreis-Anleihescheinen — Berlin, den 1. Juli 1881 die Anleihescheine:

Litt. A. Nr. 2 über 2000 ℳ
" B. Nr. 105. 118. 166. 217. 260. 330 über je 1000 ℳ
" C. Nr. 507. 524. 556. 570. 585. 806 über je 500 ℳ
" D. Nr. 794. 851. 859. 893. 903 über je 200 ℳ

Die Inhaber werden aufgefordert, diese Anleihescheine unter Rückgabe derselben und der noch nicht fällig gewordenen Zinsscheine und den Anweisungen zu den Kreis-Anleihescheinen am 2. Januar 1893 bei der Niederbarnimer Kreis-Communal-Kasse in Berlin SW. Kochstraße 24 einzulösen.

Ueber diesen Tag hinaus erfolgt keine weitere Verzinsung.

Die Einlösung kann auch schon am 22., 23., 24., 28., 29. und 30. December d. J. erfolgen.

Rückständig sind:

Einlösungstermin 2. Januar 1891.
Anleihescheine de 1875 Litt. A. Nr. 104 über 300 ℳ
" " 1879 " C. " 369 " 500 "
" " 1881 " C. " 495 " 500 "
und " D. " 1011 " 200 "

Einlösungstermin 2. Januar 1892.
Anleihescheine de 1875 Litt. A. Nr. 227 über 300 ℳ
" " 1879 " C. " 357 " 500 "
" " 1881 " C. " 683 " 500 "
und " D. " 809. 979 über je 200 ℳ

Berlin, den 6. Mai 1892.

Für die Chausseebau-Kommission.
Der Landrath.
v. Waldow. 8670

Stellen-Gesuche.

Eine **Hauslehrerstelle** sucht ein im Unterrichten erfahrener **Student der Theologie**, energisch, empfohlen durch die Herren Prof. Prof. Dr. **Paulus Cassel** und **Hermann Strack**. Gingo auch für die Ferien aufs Land. Auskunft ertheilt gern Prof. Dr. **Paulus Cassel**, Sophienstraße 19, Friedenau. 8405

8718 **Für Verleger!**

Jung. Mann, journalist. geb. i. Inseratenwesen, Buchführung u. Correspond. vertr., s. sofort Stellung. Gef. Offerten **F. M., 36**, an die Exped. d. Bl. erbet.

Ein **Gärtner**, 27 J., w. schon mit Erfolg selbstst. geard., sucht Stelle, wo ihm ein gr. Wirkungskreis geboten wird. Kaution kann gestellt werden. Gef. Off. erb. an **H. Friebe, Harzau** bei Salzbrunn. 9055

Gärtner, 22 Jahre alt, mit guten Zeugnissen, welcher gern Dienerwerk lernen möchte, auch sicher im Fahren ist, sucht sofort Stellung. Näheres bei **Johmeier**, Stillerstr. 2. 9046

Eine Portier- oder Verwaltungsstelle wird zum 1. Oktober, auch früher, gesucht. Adr. unter **R. S.** Postamt Neuenburgerstraße. 9053

Aeltere gebildete Dame wünscht als Vorleserin Beschäftig. Adr. anzugeb. unter **A. B. 1.** a. d. Exp. d. Z. 9039

Junges anständ. Mädch. v. außerh., achtbarer Familie, musikalisch, im Nähen geübt, s. Stell. als Gesellschafterin zu einer Dame oder Kinderfräulein. **Sonia**, Spandau, Schäferstr. 17. 9050

Ein Fräul. in d. Pflege d. Kinder erfahren, der englischen Sprache mächtig, sucht für sofort oder später Stellung, ginge auch mit einer Dame auf Reisen. Gef. Offerten erbeten Siegismundstraße 5, 1 Treppe III. 9049

Ein zuverlässiges Hausmädchen sucht zum 1. oder später Stellung. Zu erfragen Georgenkirchstr. 37a bei Schmidt, 2. Hof 4 Tr. 9067

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW., Wilhelmstr. 32. Redakteur: Zu Vertretung: **C. Steffen**, Berlin. Verantwortlich für Anzeigen: **Karl Trost**; Lokales, Mannigfaltiges und Vermischtes: **C. Zabel**; Handel und Industrie, sowie für die Sonntags-Beilage: **P. Gaude**; für den Inseratentheil: **A. Weigt**; sämmtlich in Berlin.

Johannisbad.

(Das böhmische Gastein.) Saison v. Mai bis Septbr. In dem an großartigen Naturschönheiten reichen Riesengebirge. Inhalation der Heißen, Moorwasserbahn. Große 29° C. naturwarme Bassin, wärmere Wannen- und Sprudelbäder, elektrische Bäder. Gegen Nerven- und Rückenmarksleiden, rheumatische und gichtische Zustände. Erfolgreich auch zu Kuren nach anderen Bädern, wie: Karlsbad, Marienbad, Leipzig, Ems und Kissingen. — Jährliche Frequenz 3000. — Wohnungen stets vorhanden. — Auskünfte ertheilt bereitwilligst 5734

Die Curcommission.

Landaufenthalt.

Auf einem Rittergute, an d. Berlin-Dresdn. Eis., 1½ Stunde v. Berlin, mit großer Forst u. guter Jagd, sehr schöner romantischer Lage, großem Garten, Park u. uralten Bäumen, wird **angen. Landaufenthalt gewährt, bei voll. Anschluß a. d. Familie des Besitzers.** Pension 25 ℳ pro Woche. Näheres unter **R. G. 100** postl. **Golssen N. L.** 8776

Schweiz.

Alleinstehende ältere Leute finden in **Luzern** bequeme Wohnung und ausgezeichnete Verpflegung bei einer Wittwe. Gefl. Offerten sub 847 an Orell Füßli u. Co. in Luzern. 8460

Eine mit besten Charaktereigenschaften ausgestattete We. guter Herkunft, in reiferen Jahren, Witwe und von bester häuslicher und sittlicher Erziehung wünscht sich wieder zu verheirathen mit achtbarem, älteren Herrn von Distinction und Gemüth. Erstrebt wird eine möglichst sorglose Häuslichkeit, welche angenehm und beneidenswerth zu gestalten die angenehme Pflicht der Inserentin werden soll. Gütige, ernstgemeinte, nicht anonyme Offerten mit Photographie werden erbeten unter **J. X. 2230** an die **Expedition des „Berliner Tageblatts", Berlin SW.** 9061

MILCH

für Kinder und Kranke

liefert die Milchkur-Anstalt

am Victoria-Park

von **Oeconomierath Grub**, SW. Kreuzbergstr. 27/28
2 Mal täglich frei in's Haus 9042
und zwar in rohem Zustande, keimfrei gemacht und in Form von Kefyr.
Während der Sommermonate auch täglich einmalige Lieferung nach: Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Zehlendorf, Wannsee, Gr. Lichterfelde, Grünau und Rixdorf.
Postversandt sterilisirter Milch überallhin.
Milchtrinkhallen und Park in der Anstalt zum Gebrauch von Milchkuren, welche besonders für die der gesundheitlichen Kräftigung bedürftige Schuljugend während der Ferienzeit zu empfehlen sind.

Zur Kur als Hausgetränk, zu Suppen, Maitrank, Bowlen vorzüglich

Gesundheits-Apfelwein
garantirt reinster gohrener Tafelsaft
ohne denselben
35 Liter-Fässer
à 30 ₰ p. Ltr.
krystallklar & von
prachtvoller Qualität
Ferd. Poetko, Guben 27
Billig und gut. — Gut und billig. 7551

Prämiirt auf der Internat. Ausstellung des Rothen Kreuzes — Leipzig 1892.

Die Königs-Quelle.

Kochsalz Gesundbrunnen — Eberswalde. 8827
Natürlicher, durchaus keimfreier, kohlensaurer Mineralbrunnen.
— Ohne Zusatz von Natron oder Kochsalz. —
Tafelgetränk ersten Ranges.
Versandtstelle: **A. Delpey & Co., Berlin N.**

Für die **Reise** und den Landaufenthalt eignen sich ganz besonders unsere beliebten

Biscuits und Cakes,

die wir ausgewogen ½ Kilo 80 ₰ bis 2 ℳ und zweckmäßig in Dosen verpackt à Dose von 1 ℳ bis ca. 12 ℳ verkaufen. Ferner empfehlen: **Chocoladen, Confituren, erfrischende Drops, Engl. Pfefferminz u. Marmeladen, Brausepulvergetränkepulver, alten Portwein, Reisefläschchen mit Liqueur, sowie alten feinen**

Cognac.

Sehr beachtenswerth sind unsere beliebten, mit einer Zusammenstellung verschiedener Erfrischungen versehenen **Reisekörbchen**, die in gefüllten, großer Auswahl vorräthig gehalten werden. 9040

Gebr. Thiele,

Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs,
34. Leipziger Str. 34.
(an der Charlottenstraße).
Filialen: **Potsdamer Str. 130, Rosenthaler Str. 38.**

Berlin
15. Mai — 31. Juli
1892.

Grosse Akademische Kunst-Ausstellung

im Landes-Ausstellungspark am Lehrter Bahnhof. 9043
Täglich geöffnet von 9 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends.
Militair-Doppel-Concert.
Bei eintretender Dunkelheit **elektrische Beleuchtung.**
Eintrittspreis 50 Pf., nur Montags von 9—6 Uhr 1 Mark.

Aprikosen, Marillen

schöne ausgewählte Waare, versendet 5 Kg. = 10 Pfd. franco für 3 ℳ gegen Postnachnahme
8823 **Franz Janke, Görz** bei Triest.

Ostseebad Ahlbeck.

In reizender waldreicher Gegend, zwischen Swinemünde und Heringsdorf gelegen, unmittelbar am Strande, von Berlin in 4½ Stunden zu erreichen, viele größere und kleine Wohnungen zu civilen Preisen. An Hotels sind vorhanden: Wendick, Heyn, Peyler und Hotel Seeblick; an Pensionat: Vogler's Seeschloß; an Restaurants: Stremberg, Patenhofer Ausschank; an Spaziergängen: der nahe Ziesstrom mit Restauration und hoh. Aussichtsthurm, Corsowandt mit dem herrlichen Wolgastsee, viel Abwechselung durch Schiffsverkehr, bequeme Verbindungen nach allen Richtungen. Badearzt, Post- und Telegraphen-Amt am Orte. Nähere Auskunft ertheilt 5937

die Bade-Direction.

Ostseebad Swinemünde.

Gesunde Lage, bequeme Bade-Anstalten, feinsandiger Badegrund, kräftiger Wellenschlag. Warme Seebäder, Eisenbrunnen, schöne Spaziergänge, Ausflüge in die herrlichen Umgebungen. Theater. Conzerte von der ganzen Kapelle des Fus.-Artillerie-Regiments. Wasser-Corsofahrten, viel Schiffsverkehr. — Stadt, Kurhaus und Theater werden electrisch beleuchtet. — Bequeme Verbindungen nach allen Richtungen, Wohnungen auch in schönen neuen Villen unmittelbar am Strande, mässige Wohnungspreise. Eröffnung der Saison 15. Juni. Nähere Auskunft ertheilt 6329

Die Bade-Direktion.

Nordseebad Norderney.

Eröffnet am 1. Juni. — Geschlossen am 10. October.
1891: 18 978 Kurgäste.

Wasserleitung und Schwemmkanalisation. Elektrische Beleuchtung des Strandes und der Kuranlagen. Regelmässige Dampfschiff-Verbindungen mit Norddeich, Geestemünde und Hamburg. Eisenbahn bis zum Anlegeplatz der Dampfschiffe in Norddeich.

Schnellzug-Verbindungen nach Norddeich vom 15. Juni bis 30. September, in der Regel mit Anschluss an die Dampfschiffahrt. 6121

Die **Königliche Badeinspection** versendet auf Ansuchen ausführliche Prospecte.

Seebad
Klampenborg

20 Min. von **Kopenhagen** im kgl. Thiergarten. Schönste Lage am Meer. Grossartige Aussicht. Neuer Strandgarten. Billige Preise. Pension. Prospecte gratis. 6684
Carl Hohlenberg.

St. Blasien.

Sommerfrische, Luft und Terrainkurort im südl. Schwarzwald, 772 Meter über Meer.

Hotel und Kurhaus St. Blasien, 1. Ranges, inmitten alter Anlagen und Gärten an den Ufern der Alb gelegen, mit 150 Zimmern, prächtigen Speise- und Gesellschaftsräumen, Terrassen, Altanen und Veranden, und einer **Wasserheilanstalt neuesten Systems** unter Leitung des Kur- und Hofarztes **Dr. Deiermann**. Schwed. Heilgymnastik und Massage **C. André**, fr. Assistent bei Dir. H. Kriegern. — **Pension**. Zimmer und Bädern. inbegr. 6½ bis 9 ℳ. — Näheres durch die Prospekte des **Hotel und Kurhaus St. Blasien: O. Müglin.** 8767

Kräftiger und nachhaltig wirksamer als alle bekannten Stahlquellen ist unser

Nervenstärkendes Eisenwasser,

Phosphorsaurer Kalk-Eisenoxydul,

gegen Bleichsucht, Blutarmuth, Unregelmäßigkeit im Frauenleben, Nervenleiden und Schwächezustände blutarmer Personen, ohne besondere Kur-Diät in jeder Jahreszeit anwendbar. 25 Fl. = 5 M. exkl. Fl. frei Haus, Bahnhof. 4368

Anstalt für künstliche Mineralwasser aus destillirtem Wasser.
Wolff & Calmberg, Berlin W., Kleiststraße 43.
Niederlagen in allen größeren Städten Deutschlands.

Berlin-Kopenhagen

via Stettin.

Billigste und bequemste Verbindung.

Expeditionen von Stettin jeden Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, Mittags 1½ Uhr, durch die schnellfahrenden, comfortable eingerichteten A. I. Postdampfer **„M. G. Melchior", „Titania", „Dronning Lovisa", „Aarhuus".**

Directe Fahrkarten: Stettiner Bahnhof in Berlin.

Einfache Fahrt: II. Cl. Bahn, I. Caj. Dampfer 22,80 ℳ, III. Cl., II. Caj. 13,60 ℳ, III. Cl., Deckplatz 11,60 ℳ, IV. Cl., Deckplatz 8,90 ℳ.

Hin- und Rückfahrtkarten (10 Tage gültig): II. Cl., I. Caj. 32,40 ℳ, III. Cl., II. Caj. 20,30 ℳ, III. Cl., Deckplatz 17,30 ℳ.

Rundreise-Fahrkarten im Anschluss an den Vereins-Rundreise-Verkehr zu ermässigten Preisen.

Hofrichter & Mahn in Stettin **Rud. Christ. Gribel**
für „Melchior", „Dronning Lovisa", für „Titania".
„Aarhuus". 7857

Thuringia

zu **Erfurt.**

Versicherungsgesellschaft gegründet 1853, unter Aufsicht der Kgl. Staatsregierung.
Grundkapital Nteun Millionen Mark.

Feuerversicherungen jeder Art, Transportversicherungen per Zinst, Eisenbahn, Post oder Frachtwagen.

Abtheilung Lebensversicherung.

Günstige Bedingungen bei mäßigen Prämien.
Keine Nachschußverbindlichkeit.

Belehnung der Policen nach Maßgabe des Reserveverthes.
Kautionsdarlehen an Beamte bis zu ⅔ der Versicherungssumme.
Prompte Auszahlung der Versicherungssumme sofort nach Fälligkeit.
Dividendenbetheiligung der mit Gewinnantheil Versicherten.
Dividenden werden schon von der dritten Jahresprämie an gewährt und steigen nach Verhältniß der Versicherungsjahre. Bei Annahme einer Durchschnitts-Dividende von 3 Procent erhält der Versicherte beispielsweise für das 5. 10. 15. 20. 30. Versicherungsjahr

15	30	45	60	90 Procent

der Jahresprämie als Dividende.

Mitversicherung der Kriegsgefahr unter sehr günstigen Bedingungen. Jeder gesunde Mann ist vom 17. bis 45. Jahre kriegsdienstpflichtig, er sollte deshalb auch nicht versäumen, sein Leben rechtzeitig zu versichern.

Abtheilung Unfallversicherung.

Die Gesellschaft schließt **Reise-Unfallversicherungen**, sowie Versicherungen gegen Unfälle **aller Art**.
Die Versicherung kann genommen werden für **Tod, Invalidität und vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.**
Die Entschädigungsansprüche, welche dem Versicherten aus einem Unglücksfalle etwa an eine dritte Person zustehen, gehen nicht an die Gesellschaft über.
Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt.
Anträge nimmt entgegen, sowie jede gewünschte Auskunft ertheilt die Direction in Erfurt, sowie die Subdirection in Berlin W., Friedrichstraße Nr. 62. 538

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Express- und **Postdampferdienst.**

Die Flotte der Gesellschaft besteht aus **54** grossen Ocean-Dampfern.

Die Doppelschrauben-Schnelldampfer „Fürst Bismarck", „Columbia", „Normannia" und „August Victoria"

sind die grössten und schnellsten Schiffe unter deutscher Flagge.

HAMBURG-NEW-YORK

Southampton anlaufend

Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.

Ausserdem Beförderung mit direkten deutschen Postdampfschiffen

von **HAMBURG** nach

Havre	**Boston**	**La Plata**	**Transvaal**	**Mexico**
Antwerpen	**New-Orleans**	**Montreal**	**Natal**	**Havana**
Baltimore	**Brasilien**	**Ost-Afrika**	**Westindien**	

von **Havre** nach **New-York**, von **Stettin** nach **New-York** und von **Antwerpen** nach **Montreal** und **Boston**.

Nähere Auskunft ertheilt: **Mahler & Pietsch**, Invalidenstr. 121, **Berlin I.**; **August Langer**, Platz vor dem Neuen Thore 3, **Berlin SW.**; **M. Apel**, Unter den Linden 21 (nur für Cajüte-Passagiere), **Berlin W.**, sowie **die Direction in Hamburg**, Dovenfleth 18/21. (No. 329) 7434

Eine **alte renommirte Weingroßhandlung** in einer bekannten Wein-Stadt Norddeutschlands ist aus Familienrücksichten zu verkaufen. Anzahlung 80 000 ℳ. Solvente Reflectanten belieben ihre Offerten unter „Weinhandlung" an die Expedition d. Bl. zu richten. 8720

Vermiethungen.

Eine geräumige Villa in Groß-Lichterfelde, 6 Min. v. Anhalter Bahnhofe, mit schattigem Vor- u. Hintergarten v. Oct. d. J. ab zu verm. Gef. Adr. nur von Selbstreflektirenden u. **J. M.**, i. d. Exp. d. Bl. erbeten. 8875

Schöne Sommerwohnungen

in **Johannisthal**, im schattigen Garten und unmittelbar am Walde gelegen, (auch mit Stallung), sind per sofort preiswerth zu vermiethen. Näh. daselbst bei **A. Ehlert**, Moltkestr. 1, am Friedrich-Wilhelm-Platz. 8738

Hochherrschaftliche Wohnungen

Lessingstrasse 5, unmittelbar am Thiergarten,

von 10—14 Zimmern nebst reichl. Nebengelaß, Balkonen u. Loggien, gr. Schlafzimmer am Garten gelegen, sofort oder 1. Oktober zu vermiethen. Telephon im Hause. Sämmtliche Räume sind mit **elektrischer Beleuchtung** versehen, welche 30 pCt. unter öffentl. Tarif abgegeben wird. Auf Wunsch Pferdestall mit Zubehör. Auskunft im Hause. 9044

Nollendorfplatz 8, Ecke Maaßenstraße, Bel-Etage, herrsch. herschaftl. Wohn. v. 6 Zimmern, Badezimmer 2c., für 1800 ℳ einschl. Nebenabgaben pr. 1. Oktober d. J. zu vermiethen. 9052

Königin Augustastr. 46, Ecke Hildebrandtstr., ist das hochherrschaftl. renovirte 2. Stock sofort oder 1./10. zu vermiethen. 9060

Tempelhofer Ufer 31 sehr schöne Gartenwohnung, 2 Etage, 6 Zimmer, Badezimmer 2c., für 1800 ℳ einschl. Nebenabgaben pr. 1. Oktober d. J. zu vermiethen. 9057

Lessingstr. 4, am Thiergarten, schöne Gartenwohn., 6 Zimm., Entrée., Bad, gr. Gartenplatz 9061 Aufg. v. d. Hauptreppe, l. 1. Aug. p. sp.

Klopstockstr. 38, Bahnh. Bellevue, hochf. Gartenwohn. v. 2 u. 3 Zim., Balk., Küche, per 1. Aug. zu verm. Klopstockstr. 38, Port. 9047

Ein gut möblirtes Balcon-Zimmer ist sofort zu vermiethen bei **Stutz**, Zimmerstr. 60, IV. 7809

Stuck